

---

# ***Bericht***

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH  
Norden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00087906.1.1



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
I. Gegenstand der Prüfung .....	15
II. Art und Umfang der Prüfung.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss .....	19
3. Lagebericht .....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	26
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.....	27
G. Schlussbemerkung.....	29

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kWh	Kilowattstunde
MWh	Megawattstunde
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
n.F.	neue Fassung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
Tm <sup>3</sup>	Tausend Kubikmeter
WBN	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2022 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden,**  
(im Folgenden kurz „WBN“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WBN durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht die Geschäftsführung auf die **Grundlagen** der Gesellschaft ein und weist auf die Geschäftsbereiche Energieversorgung unter der Marke „Stadtwerke Norden“ sowie auf den Geschäftsbereich Tourismus und Bäder hin. Die WBN ist im Strom- und Gasvertrieb sowie in der Wasser- und Fernwärmeversorgung tätig, unterhält und betreibt Tourismuseinrichtungen und Bäder und bietet zudem sonstige Dienstleistungen an.

8. In ihrem **Wirtschaftsbericht** geht die Geschäftsführung zunächst auf die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** ein, die im Berichtsjahr im Bereich der Energiewirtschaft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit der Folge von gesunkenen russischen Gaslieferungen, starken Preissprüngen auf den Großhandelsmärkten bei gleichzeitig gesunkenem Gasverbrauch sowie den damit einhergehenden Auswirkungen auf den Strommarkt gekennzeichnet waren. Die Geschäftsführung stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** in den einzelnen **Geschäftsfeldern** dar; die insgesamt als recht erfreulich eingeschätzt wird. Im Geschäftsbereich der Versorgung, der insgesamt mit € 2,4 Mio positiv abschloss, konnten die Sparten Gas, Strom und Wasser gute Ergebnisse erzielen. Die Sparte Tourismus und Bäder erzielte insgesamt einen Jahresfehlbetrag; dem Jahresüberschuss der Sparte Tourismus von € 1,4 Mio steht in der Sparte Bäder ein Jahresfehlbetrag von € 1,8 Mio gegenüber. Im Berichtsjahr waren kaum noch Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu verzeichnen; die Geschäftsführung weist darauf hin, dass erstmals über 2 Mio Übernachtungen verzeichnet werden konnten und begründet diese positive Entwicklung mit den getätigten Maßnahmen an der Wasserkante. Die Besucherzahlen des Erlebnisbads „Ocean Wave“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr an, liegen aber noch unter dem Niveau vor der Pandemie. Das Jahresergebnis der WBN fiel mit € 1,6 Mio um € 1,5 Mio höher aus als geplant; ursächlich für diese Entwicklung waren ein deutlich verbessertes Ergebnis in der Sparte Tourismus und Bäder sowie die auskömmlichen Margen im Energievertrieb, hauptsächlich im Gasbereich.
9. Die **Ertragslage** der Gesellschaft ist durch auf € 38,1 Mio gestiegene Umsatzerlöse (+14,2 %) gekennzeichnet; im Stromvertrieb ergaben sich durch die Aufnahme von Kunden im Bereich der Grund- und Ersatzversorgung Absatzerhöhungen. Im Gas- und Wärmebereich ergaben sich aufgrund der hohen Durchschnittstemperaturen Absatzrückgänge. Aufgrund von tariflichen Personalkostensteigerungen sowie der Schaffung neuer Stellen erhöhten sich die Personalaufwendungen. Die WBN hat im Berichtsjahr ein unter dem Vorjahresniveau liegendes Ergebnis von € 1,6 Mio (Vorjahr € 2,3 Mio) erzielt.

10. Zur **Finanz- und Vermögenslage** führt die Geschäftsführung aus, dass das gestiegene Anlagevermögen mit einem Anteil von rund 80 % die Bilanzsumme von € 66,3 Mio prägt; dem steht auf der Passivseite insbesondere ein Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber. Ferner wird auf das gestiegene Eigenkapital von € 22,9 Mio (Vorjahr € 21,3 Mio) sowie die Eigenkapitalquote von 34,5% (Vorjahr 37,2 %) hingewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von € 1,7 Mio auf € 5,9 Mio erhöht. Die Finanzierung der Investitionen von € 6,4 Mio, die mit € 2,9 Mio insbesondere das Projekt Masterplan Wasserkante betreffen, erfolgte durch weitere Kreditinanspruchnahmen sowie aus freier Liquidität aus Gewinnthesaurierungen der Vorjahre.
11. Die Geschäftsführung erklärt, dass das Geschäft der Gesellschaft mit Hilfe finanzieller **Leistungsindikatoren** gesteuert wird und stellt diesbezüglich dem Ergebnis vor Ertragsteuern, sowie den Bruttoinvestitionen von € 6,4 Mio des Berichtsjahres die jeweiligen Plan- und Vorjahreswerte gegenüber. Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren führt die Geschäftsführung u.a. Informationssicherheit, Nachhaltigkeitsaspekte und soziales Engagement auf.
12. In seinem **Risiko- und Chancenbericht** hebt die Geschäftsführung hervor, dass keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Geschäftsführung weist in dem Zusammenhang auf ein implementiertes Risikomanagementsystem hin. Als wesentliche Risiken führt die Geschäftsführung neben den Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg, Markt Risiken, Preisänderungsrisiken, Betriebsrisiken, Liquiditäts- und Umfeldrisiken auf. Liquiditätsrisiken, werden aussagegemäß aktuell nicht gesehen. Für kurzfristige Liquiditätsengpässe stehen dabei ausreichend Kontokorrentlinien zur Verfügung. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass sich das Forderungsausfallrisiko aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen deutlich erhöhen kann, aber zum aktuellen Zeitpunkt diesbezüglich keine validen Aussagen getätigt werden könne. Im Bereich Tourismus und Bäder kommen Risiken aus rückläufigen Besucher- und Übernachtungszahlen aufgrund externer Einflüsse hinzu. Nach den Ausführungen der Geschäftsführung liegen Chancen neben dem Betrieb der Windenergieanlagen, der Optimierungen des Forderungsmanagements hauptsächlich im Projekt „Masterplan Wasserkante“.
13. In ihrem **Prognosebericht** erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis von € 0,8 Mio und ein Investitionsvolumen von € 5,8 Mio. Die Geschäftsführung weist daraufhin, dass sich die getätigten Investitionen an der Wasserkante positiv auf die Kunden- und Gästezufriedenheit auswirken. Darüber hinaus strebt die Geschäftsführung den Wegfall der Quersubventionierung der Bäder- und Tourismussparte durch die Versorgungssparte an; als erste Maßnahme zur Umsetzung der Kostendeckung wurden zum Jahresbeginn die Gästebeiträge deutlich erhöht.
14. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen

Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

15. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft ein **Darlehen** über € 4,0 Mio aufgenommen, welches in voller Höhe ausgezahlt wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2042 und wird bei vierteljährlichen Tilgungsleistungen mit einem festen Zinssatz von 3,07 % p.a. verzinst.
16. Die WBN hat im Berichtsjahr **Investitionszuschüsse** der Nbank, Hannover, im Zusammenhang mit dem „Naturerlebnis Dünenlandschaft und Wattenmeer“ von insgesamt € 2,7 Mio erhalten. Die Zuschüsse wurden mit den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände verrechnet, also aktivisch abgesetzt. Aufgrunddessen, dass verschiedene Vermögensgegenstände bereits im Vorjahr aktiviert wurden, die dazugehörigen Zuschüsse erst im Berichtsjahr ausgezahlt wurden, ergeben sich somit im Anlagenspiegel teilweise negative Zugänge.
17. Aus der **Betriebsprüfung** für die Jahre 2015 bis 2018 haben sich für die WBN steuerliche Risiken ergeben, für die im Vorjahr in der Bilanz eine Rückstellung i.H.v T€ 188 erfasst wurde. Hintergrund ist, dass die Stadt Norden auf Basis der NKomVG i.V.m dem NKAG sowohl einen Gäste- als auch einen Tourismusbeitrag erhebt und die WBN diese als Gegenleistung für ihre erbrachten Dienste erhält. Für die erhaltenen Entgelte hatte die WBN bisher im Falle des Gästebeitrages 7 % Umsatzsteuer und im Falle des Tourismusbeitrags keine Umsatzsteuer abgeführt, da man von einer Einlage bzw. von öffentlich rechtlichen Abgaben ausgegangen ist, die umsatzsteuerfrei bzw. mit einem ermäßigten Steuersatz zu versteuern sind. Die Finanzverwaltung kam in ihren vorläufigen Prüfungsfeststellungen allerdings zu dem Schluss, dass in beiden Fällen der § 12 Abs. 1 UStG einschlägig ist und die Entgelte mit 19 % zu versteuern sind.

Die Betriebsprüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die gebildete Rückstellung bleibt bestehen und stellt einen durchlaufenden Posten dar, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Norden die nachzuzahlende Umsatzsteuer der WBN erstattet.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
20. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
21. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

22. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## II. Art und Umfang der Prüfung

23. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
25. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
26. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der WBN verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

27. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vertrieb
- Anlagevermögen
- IT-Prozesse
- Personal

28. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

29. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Planungsunterlagen
- sonstige Geschäftsunterlagen.

30. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.

- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
  - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
32. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss der WBN bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
36. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

40. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
41. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an: Energieversorger müssen für ab 2021 geliefertes Erdgas bis zum 30. September des Folgejahres eine entsprechende Anzahl von **Emissionszertifikaten** an das Umweltbundesamt abgeben. Der Aufwand aus der Verpflichtung zur Abgabe der Zertifikate ist unter dem Materialaufwand ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Zertifikate sind unter den Vorräten in Höhe von € 0,8 Mio zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten ist mit € 1,2 Mio unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

42. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 (siehe Anlage II Seiten 2 und 3) zeigt in zusammengefasster und nach Fristigkeiten gegliederten Form im Vergleich zum Vorjahr nachfolgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	51.385	77,5	48.304	84,5	3.081
Finanzanlagen	254	0,4	258	0,5	-4
	<b>51.639</b>	<b>77,9</b>	<b>48.562</b>	<b>85,0</b>	<b>3.077</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>					
Vorräte	1.534	2,3	1.593	2,7	-59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.143	3,2	3.347	5,9	-1.204
Übrige kurzfristige Ansprüche und Abgrenzungen	5.062	7,7	1.975	3,5	3.087
Flüssige Mittel	5.880	8,9	1.681	2,9	4.199
	<b>14.619</b>	<b>22,1</b>	<b>8.596</b>	<b>15,0</b>	<b>6.023</b>
	<b>66.258</b>	<b>100,0</b>	<b>57.158</b>	<b>100,0</b>	<b>9.100</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Langfristige Mittel</b>					
Eigenkapital	22.885	34,5	21.271	37,2	1.614
Zuschüsse	0	0,0	8	0,0	-8
Langfristige sonstige Rückstellungen	268	0,4	254	0,5	14
Langfristige Bankverbindlichkeiten	24.500	37,0	22.925	40,1	1.575
	<b>47.653</b>	<b>71,9</b>	<b>44.458</b>	<b>77,8</b>	<b>3.195</b>
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>					
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	2.719	4,1	4.324	7,5	-1.605
Bankverbindlichkeiten	2.322	3,5	2.098	3,7	224
Lieferantenverbindlichkeiten	4.580	6,9	2.977	5,2	1.603
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norden	851	1,3	147	0,3	704
Übrige kurzfristige Passiva	8.133	12,2	3.154	5,5	4.979
	<b>18.605</b>	<b>28,1</b>	<b>12.700</b>	<b>22,2</b>	<b>5.905</b>
	<b>66.258</b>	<b>100,0</b>	<b>57.158</b>	<b>100,0</b>	<b>9.100</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 9,1 Mio bzw. 15,9 % auf € 66,3 Mio erhöht. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für ein Energieversorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität vorrangig vom Volumen der Sachanlagen einerseits und den zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapitalbeträgen andererseits bestimmt.

43. Auf der **Aktivseite** haben sich innerhalb des **Anlagevermögens** die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen um € 3,1 Mio erhöht, da das Investitionsvolumen (nach Abzug von erhaltenen Investitionszuschüssen) von € 6,4 Mio das Abschreibungsvolumen von € 3,3 Mio und unwesentliche Nettoabgänge deutlich überstieg. Die Investitionen betreffen mit € 2,9 Mio insbesondere Investitionen im Rahmen des Masterplans Wasserkante sowie mit € 2,5 Mio die Erneuerung und Erweiterung von Verteilungsanlagen. Die Finanzanlagen, die vornehmlich Ausleihungen an Mitarbeiter von € 0,2 Mio enthalten, haben sich geringfügig erhöht. Den im Berichtsjahr neu gewährten Mitarbeiterdarlehen standen planmäßige Tilgungen gegenüber. Unter den Beteiligungen sind unverändert die Beteiligungen an der Windpark Leegland GmbH, Norden, der Ostfriesland Tourismus GmbH, Leer und der Die Nordsee GmbH, Schortens ausgewiesen; im Berichtsjahr ist die WBN zudem als Kommanditist mit einer Pflichteinlage von T€ 2 der H2NORD GmbH & Co. KG, Emden beigetreten.
44. Das **kurzfristige Vermögen** von € 14,6 Mio entfällt mit € 1,5 Mio auf den Vorratsbestand, der neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere mit € 0,8 Mio CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate enthält, mit € 2,1 Mio auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit € 0,6 Mio auf Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Norden enthält. Im Übrigen sind hierunter sonstige Erstattungsansprüche u.a. aus Umsatzsteuern (€ 2,0 Mio), aus der Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (EWSG; € 1,3 Mio) sowie aus Energie- und Stromsteuern € 0,4 Mio, flüssige Mittel von € 5,9 Mio (Vorjahr € 1,7 Mio) sowie ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von € 0,2 Mio ausgewiesen.
45. Auf der **Passivseite** hat sich das **Eigenkapital** um € 1,6 Mio auf € 22,9 Mio erhöht. Es setzt sich zusammen aus dem unveränderten gezeichneten Kapital von € 11,8 Mio, der Kapitalrücklage von € 2,1 Mio, den unveränderten Gewinnrücklagen von € 0,6 Mio, dem Gewinnvortrag von € 6,8 Mio sowie den im Vorjahresvergleich um € 0,7 Mio niedrigeren Jahresüberschuss von € 1,6 Mio.
46. Die empfangen Ertrags**zuschüsse** wurden planmäßig aufgelöst. Die **langfristigen sonstigen Rückstellungen** umfassen mit € 0,2 Mio Rückbauverpflichtung für Windenergieanlagen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund von Darlehensaufnahmen zu.
47. Die **kurzfristigen Fremdmittel** von € 18,6 Mio liegen um € 5,7 Mio über dem Vorjahresniveau. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere um € 1,6 Mio höhere Lieferantenverbindlichkeiten, um € 0,7 Mio höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norden aufgrund von Überzahlungen, um € 5,0 Mio gestiegene sonstige Verbindlichkeiten sowie um € 0,2 Mio höhere Bankverbindlichkeiten. Der Darlehensaufnahme von € 4,0 Mio standen planmäßige Tilgungsleistungen von € 2,2 Mio gegenüber. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren vornehmlich aus Kundenüberzahlungen im Rahmen der Verbrauchsabrechnung für Gas, Wasser und Strom von zusammen € 7,7 Mio (Vorjahr € 2,6 Mio). Gegenläufig wirkten sich um € 1,6 Mio geringere Steuer- und Sonstige Rückstellungen (u.a. Betriebsprüfungsrisiken im Vorjahr) aus.

48. Die **Vermögens- und Finanzlage** der Gesellschaft ist am Bilanzstichtag weiterhin durch ein Ungleichgewicht in der Vermögensbindung einerseits und der Laufzeit der zur Finanzierung überlassenen Eigen- und Fremdmittel andererseits geprägt. Das langfristig gebundene Vermögen von € 51,6 Mio ist am Bilanzstichtag nur zu 44,3 % durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der langfristigen Fremdfinanzierung ergibt sich eine Deckung von 92,3 %. Der Grundsatz, dass das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, war zum 31. Dezember 2022 nicht erfüllt. Die Eigenkapitalquote hat sich bei gestiegener Bilanzsumme auf 34,5 % (Vorjahr 37,2 %) verringert.
49. Die Finanzierung erfolgt neben Eigenmitteln und Zuschüssen insbesondere durch Bankkredite. Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeit stets gegeben.

## 2. Analyse der Ertragslage

50. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (siehe Anlage II Seite 5) haben wir folgende Übersicht abgeleitet:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	38.136	33.408	4.728
Andere aktivierte Eigenleistungen	357	530	-173
Sonstige betriebliche Erträge	1.321	2.618	-1.297
<b>Gesamtleistung</b>	<b>39.814</b>	<b>36.556</b>	<b>3.258</b>
Materialaufwand	20.617	16.793	3.824
Personalaufwand	8.181	7.616	565
Abschreibungen	3.324	3.040	284
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonst. Steuern	5.015	5.368	-353
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.677</b>	<b>3.739</b>	<b>-1.062</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1	0
Zinsergebnis	-466	-648	182
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>2.210</b>	<b>3.090</b>	<b>-880</b>
Ertragsteuern	596	768	-172
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.614</b>	<b>2.322</b>	<b>-708</b>

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,9 Mio auf € 2,2 Mio verringert; was durch einen überproportional zu den Umsatzerlösen (+ 14,1 %) gestiegenen Materialaufwand (+ 22,8 %) sowie Kostensteigerungen in den übrigen betrieblichen Bereichen begründet ist.

51. Die auf Vorjahresniveau liegenden **Umsatzerlöse** resultieren aus:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	14.470	13.230	1.240
Gasversorgung	11.237	9.535	1.702
Tourismus und Bäder	5.637	4.144	1.493
Wasserversorgung	2.759	2.797	-38
Wärmeversorgung	2.264	2.303	-39
Nebenbetriebe	519	450	69
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	8	25	-17
Sonstige Umsatzerlöse	1.242	924	318
	<b>38.136</b>	<b>33.408</b>	<b>4.427</b>

52. Die Zunahme der **Umsatzerlöse** im Bereich Tourismus und Bäder ist darauf zurückzuführen, dass das Berichtsjahr nur noch in geringem Umfang durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, bereits Ende Februar traten erste Lockerungen in Kraft. Der Anstieg der Umsatzerlöse in der Stromversorgung um € 1,2 Mio ist überwiegend mengenbedingt; im Stromverkauf ergab sich ein Stromabsatz von 47,5 GWh (Vorjahr 44,9 GWh), der im Wesentlichen durch die Hinzugewinnung von Kunden im Bereich der Grund- und Ersatzversorgung begründet ist, die die WBN aufnehmen musste. Trotz eines durch die milde Witterung und dem Einsparverhalten der Kunden begründeten Absatzrückgangs in der Gasversorgung auf 226,1 GWh (Vorjahr 247,2 GWh) ergab sich preisbedingt ein Umsatzanstieg um € 1,7 Mio. In der Wasserversorgung liegt die Verkaufsmenge mit 1.250 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr 1.277 Tm<sup>3</sup>) geringfügig unter dem Vorjahresniveau; die Umsatzerlöse nahmen entsprechend ab. In der Wärmeversorgung hat sich die Absatzmenge witterungsbedingt von 35,8 GWh auf 33,2 GWh verringert.
53. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von € 1,3 Mio beinhalten mit € 0,8 Mio (Vorjahr € 0,7 Mio) Kostenerstattungen der Stadt Norden für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung des Tourismus und mit € 0,3 Mio (Vorjahr € 0,5 Mio) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr war zudem mit € 0,9 Mio eine Billigkeitsleistung zur Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie für betroffene öffentliche Akteure in der Tourismusbranche sowie mit € 0,3 Mio Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.
54. Der **Materialaufwand** von € 20,6 Mio enthält im Wesentlichen Bezugskosten für Strom von € 7,2 Mio (Vorjahr € 8,0 Mio), für Gas von € 9,8 Mio (Vorjahr € 6,2 Mio) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen von € 2,4 Mio (Vorjahr € 1,7 Mio). Unter den Gasbezugsaufwendungen werden in Höhe von € 1,2 Mio Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Abgabe der Emissionszertifikate ausgewiesen.

55. Dem **Personalaufwand** von € 8,2 Mio (+7,4 %) lagen im Jahresdurchschnitt 142 (Vorjahr 139) Beschäftigte zugrunde (ohne Geschäftsführung und Auszubildende). Der Anstieg des Personalaufwands um € 0,6 Mio resultiert vornehmlich aus der gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie der Tariferhöhung gemäß TV-öD zum 1. April 2022 um 1,8 %.
56. Die **Abschreibungen** liegen mit € 3,3 Mio investitionsbedingt um € 0,3 Mio über dem Vorjahresniveau; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich. Auf den Beteiligungsansatz der Windenergie Leegland Verwaltungs GmbH, Norden erfolgte aufgrund der Verlustsituation eine anteilige **Abschreibung auf Finanzanlagen** in Höhe von T€ 1.
57. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** von € 5,0 Mio beinhalten insbesondere mit € 1,0 Mio Konzessionsabgaben, mit € 0,8 Mio (Vorjahr € 0,7 Mio) IT-Kosten, mit € 0,5 Mio (Vorjahr € 0,4 Mio) Miet- und Pacht aufwendungen, mit € 0,6 Mio (Vorjahr € 0,3 Mio) Werbeaufwendungen, mit € 0,3 Mio (Vorjahr € 0,4 Mio) Gebühren und Verbandsbeiträge, mit € 0,2 Mio Beratungs- und Prüfungskosten, sowie mit € 0,1 Mio sonstige Steuern.
58. Das **negative Zinsergebnis** von € 0,5 Mio ist bei unwesentlichen Zinserträgen und Erträgen aus Mitarbeiterdarlehen auf die Zinsen für Bankdarlehen (€ 0,5 Mio; Vorjahr € 0,7 Mio) zurückzuführen.
59. Das Berichtsjahr schließt unter Berücksichtigung des Ertragsteueraufwandes von € 0,6 Mio (Vorjahr € 0,8 Mio) mit einem **Jahresüberschuss** von € 1,6 Mio.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

60. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
61. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

62. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
63. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die WBN ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
64. Unternehmen, die unter § 6b Abs. 1 EnWG fallen, haben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 7c Abs. 2 EnWG für Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG ("Ladepunkte") einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt für die Tätigkeit "Ladepunkte" keinen Tätigkeitsabschluss, da sie gemäß ihrer rechtlichen Auslegung die Ladepunkte der Marktrolle Vertrieb zugeordnet hat. Wir weisen darauf hin, dass sich hierzu bisher noch keine einheitliche Meinung gebildet hat und das Risiko besteht, dass die Zuordnung künftig durch die Rechtsprechung anders entschieden wird und somit ein Tätigkeitsabschluss zwingend zu erstellen und zu veröffentlichen wäre.
65. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung
  - Gasverteilung
  - Messstellenbetrieb

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

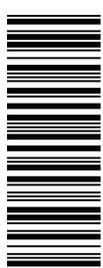
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 16. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lasse Neubert  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022.....	17
III Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2022.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **I. Geschäftsmodell**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) ist mit ihrer Marke „Stadtwerke Norden“ das Energieversorgungsunternehmen vor Ort. Die WBN umfasst zudem den Geschäftsbereich Tourismus und Bäder. Zentrale Aufgaben der WBN sind die zuverlässige, preisgünstige und ökologisch ausgerichtete Versorgung der Stadt Norden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme und der Unterhalt sowie der Betrieb von Tourismuseinrichtungen und Bädern. In Teilbereichen der Samtgemeinde Hage betreibt die WBN die Wasserversorgung.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten ist Gegenstand des Unternehmens:

- die Abwasser- und Klärschlammentsorgung
- der Betrieb und die Vermarktung von Telekommunikationsanlagen
- der Erwerb, Verwaltung und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- technische und kaufmännische Dienstleistungen

wobei in dem zuerst genannten Gegenstand derzeit keine geschäftlichen Aktivitäten unternommen werden.

Technische und kaufmännische Dienstleistungen werden von der WBN angeboten, soweit sie im Zusammenhang mit den weiteren Geschäftszwecken stehen.

Die WBN ist eine 100%-ige Tochter der Gebietskörperschaft Stadt Norden. Die WBN hat mit der Stadt Norden Konzessionsverträge für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Norder Stadtgebiet sowie einen Wasserkonzessionsvertrag mit der Samtgemeinde Hage geschlossen.

Seitens der Gesellschafterin ist gewünscht, eine möglichst hohe und umfassende Wertschöpfung in der Stadt Norden zu generieren.

Aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die WBN Aktivitäten-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für das Strom- und Gasnetz, sowie für den Messstellenbetrieb im Stromnetz aufgestellt.

##### **II. Ziele und Strategien**

Die Strategie der WBN zielt auf eine dauerhafte, auskömmliche Umsetzung des Unternehmenszwecks laut Position I. Hierbei sind generelle Trends und Entwicklungen in den beiden Branchen Energieversorgung und Tourismus zu beachten. Im Jahre 2016 wurde für den touristischen Bereich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Leistungsträgern ein umfassendes Tourismuskonzept für die Destination Norden-Norddeich erarbeitet. Aus diesem Konzept ergeben sich zahlreiche strategische Maßnahmen auch für die WBN, die sich bereits in Umsetzung finden.

Für den Bereich Versorgung, Stadtwerke Norden, wurde in der Führungsebene eine neue Unternehmensstrategie erarbeitet und weiterentwickelt, die kurz zusammengefasst, sich auf die bisherigen Stärken des Unternehmens in der Energie- und Wasserversorgung auf dem heimischen Markt vor Ort konzentriert, ohne dabei gewinnträchtige innovative zukünftige Geschäftsfelder vollkommen aus den Augen zu verlieren.

## B. Wirtschaftsbericht

### I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Jahre 2020 ausgebrochene Covid-19-Pandemie, die die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 im hohen Maße beeinflusst hat, schwächte zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 deutlich ab und hatte zum Ende des Geschäftsjahres – nach vollständiger Beendigung der staatlich eingeführten Gegenmaßnahmen – kaum noch Auswirkungen auf das allgemeine Zusammenleben sowie die wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Dennoch war das Jahr 2022 ein turbulentes Jahr; insbesondere für die Energiewirtschaft. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar 2022 wurden die Energiemärkte enorm gestört. Deutlich gesunkene Gaslieferungen aus Russland, starke Preissprünge auf den Großhandelsmärkten bei gleichzeitig deutlich gesunkenem Gasverbrauch und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Strommarkt, waren die Folgen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) war im Jahre 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war.

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022.

Erfreulich ist, dass trotz des Ukrainekriegs die Arbeitslosenzahl und -quote weiterhin gesunken ist. Sie lag in total bei 2.418.000 Arbeitslosen und damit um 195.000 geringer als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug 5,3 % und war damit um 0,4 % geringer als im Jahr 2021.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Das waren knapp 33 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2021 (134,3 Milliarden Euro). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den extrem steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Die Entlastungspakete führten zu höheren Staatsausgaben, die überwiegend vom Bund finanziert wurden: Das Defizit des Bundes (-117,6 Milliarden Euro) war im Jahr 2022 genauso wie im Jahr 2021 etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %, die damit deutlich niedriger war als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im Jahr 2022 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 4,7 Prozent auf 11.829 Petajoule (PJ) bzw. 403,6 Mio. t SKE.

Positive Impulse auf den Energieverbrauch gingen von der Zunahme der Bevölkerung aus, sie wuchs bis zum 30.06.2022 um knapp 1 Mio. Menschen, was einem Plus von etwa 1,1 % entspricht. Die drastisch gestiegenen Energiepreise bewirkten hingegen spürbare Anreize zu kurzfristigen, verhaltensbedingten Einsparungen. Außerdem lösten sie Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen aus, z. B. in die Modernisierung von Produktions- und Heizungsanlagen oder die Dämmung von Gebäuden. Dies wird sich mittel- bis langfristig auf den Energieverbrauch auswirken. Der Verbrauchsrückgang dürfte außerdem in einigen Wirtschaftszweigen durch preisinduzierte Produktionskürzungen beschleunigt worden sein.

Verbrauchssenkend wirkten schließlich die milderen Außentemperaturen. Die Zahl der Gradtage lag 2022 um etwa 12 % unter dem Niveau des Vorjahres. Unter Ausschaltung des Witterungseinflusses wäre der Primärenergieverbrauch 2022 um 3,9 % gesunken.

Die Stromwirtschaft war 2022 geprägt durch die sich insgesamt abschwächende Konjunktur und eine mildere Witterung, vor allem aber durch die Folgen des Ukrainekrieges, die sich in drastisch steigenden Energiepreisen an den Großhandelsmärkten und bei den Letztverbrauchern zeigten.

Der Bruttoinlandsstromverbrauch nahm um 3,1 % auf 546,5 Mrd. kWh ab. Dementsprechend verzeichnete auch die Bruttostromerzeugung ein deutliches Minus von 1,9 %. Der Stromexportüberschuss Deutschlands stieg hingegen um 6,7 Mrd. kWh auf 27,5 Mrd. kWh. Wobei insbesondere der erstmalige Stromexportüberschuss mit Frankreich, aufgrund der dortigen niedrigen Verfügbarkeit der Kernkraftwerke, ins Gewicht fiel.

Die Windenergie blieb die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Deutschland. Windkraftanlagen an Land produzierten mit 99 Mrd. kWh 9,3 % mehr Strom als 2021. Die Anlagen auf See lieferten mit 25 Mrd. kWh etwas mehr Strom als noch im Vorjahr (+ 2,6 %). Die installierte Leistung der Windenergie an Land stieg 2022 nach Berechnungen um gut 1.800 MW auf nunmehr rund 57.900 MW. Auf See wurde 2022 ein neuer Offshore-Windpark mit einer Leistung von knapp 342 MW angeschlossen. Die installierte Leistung beträgt damit 8.116 MW.

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um knapp 25 % auf durchschnittlich 40,07 ct/kWh angestiegen. Grund für den Anstieg sind die sehr stark gestiegenen Strompreise im Großhandel. Im Jahresmittel 2022 lagen die Terminmarktpreise drei bis vier Mal höher als im Vorjahr, im Spotmarkt für die kurzfristige Beschaffung um mehr als doppelt so hoch. Dieser Anstieg wirkte sich nach und nach auf die Endkundenpreise aus. Zwar hat die Abschaffung der EEG-Umlage zum 01. Juli 2022 für eine spürbare Entlastung der Endkundenpreise gesorgt, konnte aber die gestiegenen Kosten für Beschaffung nicht kompensieren. Steuern, Abgaben und Umlagen haben damit nur noch einen Anteil von 28 % am Strompreis, wohingegen der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb auf 52 % angestiegen ist. Die Netzentgelte haben einen Anteil von 20 %. Für das Jahr 2023 steigen die Steuern, Abgaben und Umlagen leicht an, aber vor allem die 2022 deutlich gestiegenen Terminmarktpreise werden die Stromtarife im Jahr 2023 vorerst weiter verteuern.

Für die Gaswirtschaft zeigten sich die Folgen des Krieges in der Ukraine in deutlich veränderten Importstrukturen. Stammt 2021 noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland, so waren es 2022 nur noch rund 20 %. Seit September 2022 fließt kein Pipelinegas aus Russland mehr nach Deutschland. Aufgefangen wurde der Wegfall dieser Lieferungen durch stärkere Importe aus den Niederlanden sowie über Leitungen aus Belgien und Frankreich. Ende des Jahre 2022 wurde das erste LNG-Terminal Deutschlands in Wilhelmshaven in Betrieb genommen, so dass nunmehr auch der Wegfall von russischen Lieferungen durch pipelineunabhängiges Gas anderer Länder aufgefangen werden kann.

In Folge des Ukrainekrieges und der daher drohenden Gasmangellage wurde in allen Sektoren enorme Gasmengen eingespart. In der Industrie sank die Nachfrage um 14 % auf 317 Mrd. kWh. Der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels – und Dienstleistungsunternehmen sank um ca. 15 %. Die Diskussion um Einsparungen beim Erdgasverbrauch führte dazu, dass die privaten Haushalte im Vergleich mit ähnlich kalten Tagen der vergangenen Heizperioden weniger Erdgas verbrauchten und damit eine Verhaltensänderung erkennbar war. Insgesamt betrug der Verbrauchrückgang in diesem Sektor – auch aufgrund einer wärmeren Witterung – ca. 15%.

Der durchschnittliche Gaspreis für Haushalte ist im Jahr 2022 stark angestiegen. Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) bezahlten zum Ende des Jahres 2022 trotz der auf 7 % abgesenkten Mehrwertsteuer durchschnittlich 20,04 ct/kWh und damit fast das Dreifache des Vorjahrespreises (EFH bei 20.000 kWh Jahresverbrauch). Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) entrichteten im 4. Quartal 2022 durchschnittlich 19,81 ct/kWh (MFH bei 80.000 kWh Jahresverbrauch bzw. 13.333 kWh Jahresverbrauch pro Wohnung). Hauptgrund dafür sind die deutlich gestiegenen Gaspreise im Großhandel infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine. So haben sich die Gaspreise im Terminmarkt im Jahresmittel 2022 nahezu vervierfacht und im Kurzfristhandel fast verdreifacht. Der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb am Gaspreis hat sich damit bis Ende 2022 auf 80 % erhöht, nachdem es im Vorjahr noch 46 % (EFH) bzw. 47 % (MFH) waren. Steuern, Abgaben und CO<sub>2</sub>-Preis haben daher nur noch einen Anteil von 12 % (EFH) bzw. 13 % (MFH). Der Anteil der Netzentgelte betrug Ende 2022 8 % (EFH) bzw. 7 % (MFH).

Tourismuspolitische Rahmenbedingungen:

Die Tourismuswirtschaft ist eine der Wachstumsbranchen der deutschen Wirtschaft. Sie sichert und schafft Arbeitsplätze und sorgt für umfangreiche zusätzliche Investitionen. Für die Bundesregierung zählt der Tourismus zu den Schlüsselbranchen in Deutschland.

Das Gastgewerbe erzielte 2022 real 45,4 % mehr Umsatz als im Vorjahr.

Zu Beginn des Jahres 2022 traten mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie im Februar die ersten Lockerungen in Kraft, die zu einer deutlichen Erholung in der ersten Jahreshälfte führten. So stiegen die Umsätze im ersten Halbjahr 2022 gegenüber der ersten Jahreshälfte 2021, in der die Corona-Schutzmaßnahmen erst Ende Mai gelockert wurden, real preisbereinigt um 102,4 % und nominal um 113,1 % an. In der zweiten Jahreshälfte setzte sich die Erholung verlangsamt fort und die Umsätze stiegen real um 16,4 % und nominal um 26,8 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2021.

Trotz dieser deutlichen Erholung waren die realen Umsätze im Jahr 2022 insgesamt noch immer 12,5 % niedriger als im Jahr 2019. Verglichen hierzu erreichten die nominalen Umsätze im Zuge der stark gestiegenen Verbraucherpreise nahezu das Vorkrisenniveau (-0,2 %).

Die Hotels und sonstigen Beherbergungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2022 einen realen Umsatzzanstieg gegenüber dem Vorjahr von 63,8 %. Dennoch lagen die Umsätze der Branche noch immer 9,1 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Insbesondere die Hotels, Gasthöfe und Pensionen konnten sich trotz eines realen Umsatzzanstiegs von 69,5 % zum Vorjahr noch nicht vollständig von den Verlusten der ersten beiden Corona-Jahre erholen (-9,4 % gegenüber 2019).

Anders stellt sich die Situation bei den Ferienunterkünften und Campingplätzen dar. Während Ferienunterkünfte einen Umsatzzanstieg zum Vorjahr von 53,4 % verbuchen konnten, stiegen die Umsätze der weniger stark von der Krise betroffenen Campingplätze im Jahr 2022 um 10,9 %. Damit erwirtschafteten sowohl die Ferienunterkünfte als auch die Campingplätze als einzige Branchen des Gastgewerbes einen höheren Umsatz als im Vorkrisenjahr (+8,3 % bzw. +4,3 %).

Der niedersächsische Tourismus konnte das Jahr 2022 mit einem besseren Ergebnis als im Vorjahr abschließen. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) teilt auf Basis vorläufiger Ergebnisse mit, dass die Zahl der angekommenen Gäste im Jahr 2022 um mehr als die Hälfte (+53,0%) gegenüber dem Jahr 2021, auf insgesamt über 13,6 Mio., angestiegen ist. Die Zahl der gebuchten Übernachtungen legte im Jahr 2022 um mehr als ein Drittel (+35,0%) auf insgesamt annähernd 43,3 Mio. zu.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>

## II. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft stellte sich im Berichtsjahr trotz Energiekrise insgesamt recht erfreulich dar.

### **Entwicklung der Energie- und Wasserversorgung**

Die Komplexität und Dynamik des Energiemarktes ist unverändert hoch. Die in Deutschland beschlossene Energiewende und die damit in Zusammenhang stehenden Klimaschutzprogramme führen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Energiebranche. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird diesen Wandel mittelbar noch verschärfen.

Die gestiegenen Ansprüche an Klimaschutz und Energieeffizienz, der zunehmende Wettbewerb sowie die weiterhin hinzukommenden Aufgaben im administrativen Bereich, resultierend aus der Regulierung der Energiemärkte, stellen das Unternehmen vor neue unternehmerische Anforderungen.

Die Strategie des Geschäftsbereichs Versorgung vor diesem Hintergrund für die kommenden Jahre lautet:

- Ausbau der regenerativen und effizienten Energieerzeugung, Einstieg in das Geschäftsfeld „Wasserstoff“
- Optimierung der Beschaffungsgrundlagen für Strom und Gas, auch in Kooperation mit befreundeten Stadtwerken in der Region im Rahmen der Kooperation Ostfriesischer Stadtwerke (KOS)
- Auf- und Ausbau von weiteren Kooperationsfeldern in der KOS, wie z.B. Materialeinkauf, Produktmanagement, Elektromobilität, etc.
- Imageverbesserung und Erhöhung der Kundenbindung vor Ort
- Einstieg in neue Felder der Daseinsvorsorge, wie z.B. der Mobilitätsdienstleistungen.

Der Geschäftsbereich Versorgung kann auf ein sehr gutes Jahr 2022 zurückblicken. Bei einem Versorgungsumsatz von 31.984 T€ (VJ 29.002 T€) und einem Jahresergebnis der Versorgung von 2.366 T€ (VJ 2.902 T€), konnten die Sparten Strom, Gas und Wasser ein gutes Ergebnis erzielen.

### **Entwicklung Tourismus und Bäder**

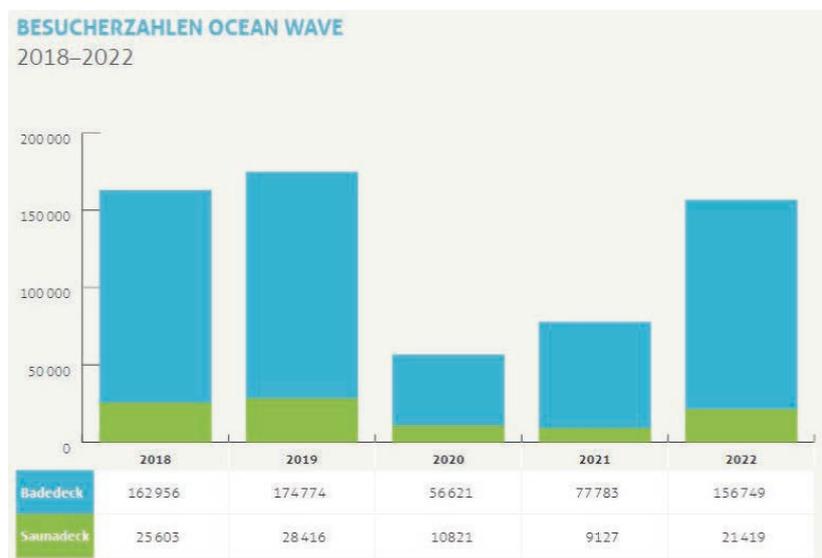
Nachdem die Covid-19 Pandemie, bzw. deren negative Auswirkungen im Jahre 2022 im touristischen Bereich kaum noch zu verzeichnen waren, konnte erstmals in ihrer Historie die Zahl von zwei Millionen Übernachtungen überschritten werden. 2.003.041 (Vorjahr 1.655.029 - + 21,03 %) Übernachtungen bei 309.672 Gästeankünften (Vorjahr 234.819 - + 31,88 %) bedeuten zum Stichtag 31. Dezember 2022 das bislang beste Ergebnis in der Geschichte der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

Die rechnerische durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6,47 Tagen hat sich gegenüber dem Vorjahr (7,05 Tage) leicht reduziert. Hier vermuten wir einen Einfluss der im Berichtsjahr herrschenden hohen Inflation und dadurch bedingten individuellen Einsparmaßnahmen.

Ein Grund für die erfreuliche Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen insgesamt dürfte auch die Eröffnung von „Das Deck“ sein. Vier Jahre Bauzeit, 5 Hektar Fläche, 400 Betonteile mit einem Gewicht von 4.000 Kilogramm, 50 Kooperationspartner, 50.000 Setzlinge, 20 Millionen Euro und 1 Kilometer direkt an der Wasserkante – am 22. Juli wurde das größte Infrastrukturprojekt der vergangenen Jahre an der niedersächsischen Nordseeküste offiziell eröffnet und bekam bundesweite Medienpräsenz.



Auch das Ocean Wave war kaum noch von den Einschränkungen der Covid-19 Pandemie betroffen. So konnten im Badedeck 156.749 Besucherinnen und Besucher (Vorjahr 77.783) begrüßt werden. Das Saunadeck wurde von 21.419 Gästen (Vorjahr 9.127) besucht. Damit kamen wir noch nicht an die Zahlen von vor der Pandemie heran, (2019: Badedeck 174.774, Saunadeck 28.416), dennoch sind die Ergebnisse durchaus als erfreulich zu werten, was sich auch in dem Gesamtumsatz in Höhe von 1.572 T€ (Vorjahr 772 T€) widerspiegelt, den das Bad im Berichtsjahr erzielte. Mithin ein Anstieg um 103,6 %.



In Folge der gestiegenen Übernachtungszahlen erhöhten sich die Erlöse aus Kurabgaben im Vorjahresvergleich deutlich um 20,8 % von 2.859 T€ auf 3.453 T€.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis des Geschäftsbereichs Bäder im Vorjahresvergleich um 566 T€ auf - 1.853 T€, das Ergebnis des Geschäftsbereichs Tourismus um 337 T€ auf 1.435 T€. Die Sparte Tourismus und Bäder erreichte somit insgesamt ein Ergebnis von - 758 T€.

### III. Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage

#### 1. Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.614 T€ ausgewiesen (VJ Jahresüberschuss 2.322 T€). Damit weicht das Jahresergebnis positiv um 1.491 T€ von dem geplanten Ergebnis ab (geplanter Jahresüberschuss 2022: 123 T€).

Das gute Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den auskömmlichen Margen im Energievertrieb, insbesondere im Bereich Gas. Hinzuweisen ist auf die erneut positive Planabweichung in der Sparte Tourismus und Bäder: Mit einem Jahresergebnis von – 418 T€ schließt die Sparte um – 544 T€ besser als geplant (– 962 T€) ab.

im Geschäftsjahr 2022

Die Umsatzerlöse betragen 38.136 T€ (VJ 33.408 T€) und liegen damit 14,2 % über dem Wert des Vorjahres.

Die Absatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2022</b>		<b>2021</b>	
Strom	47.452	MWh	44.906	MWh
Gas	226.087	MWh	247.220	MWh
Wärme	33.155	MWh	35.816	MWh
Wasser	1.250	Tm <sup>3</sup>	1.277	Tm <sup>3</sup>

Absatzerhöhungen im Bereich Strom lassen sich insbesondere dadurch erklären, dass wir als örtlicher Grund- und Ersatzversorger viele Kunden in unsere Belieferung aufnehmen mussten, die von ihren jeweiligen Lieferanten – meist sogenannte „Energiediscounter“ – im Rahmen des Preisanstieges an den Großmärkten abgekündigt worden sind. Lag die Quote der an unserem Netz angeschlossenen Kunden am Jahresresultimo 2021 noch bei 87 % so lag sie Ende 2022 bei 90 %.

Die Absatzrückgänge in den Bereichen Gas und Wärme erklären sich im Wesentlichen durch die hohen Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr. Auch ein deutlicher Zugewinn an Kunden im Bereich Gas, welche im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung von anderen Lieferanten übernommen werden mussten, konnten diesen temperaturbedingten Umsatzrückgang nicht auffangen. Lag die Versorgungsquote im eigenen Netz 2021 noch bei 82 % (belieferte Anschlusskunden im eigenen Netz), so lag sie Ende 2022 bereits bei 90 %

Die Segmentabschlüsse für das Stromnetz und das Gasnetz zeigen ein leider ein negatives Bild. So sank das negative Ergebnis des Segments Stromverteilung auf - 74 T€ (VJ -209 T€); im Segment Gasverteilung verschlechterte sich das Ergebnis auf - 567 T€ (VJ -229 T€).

Die Wasserversorgung (Aufbereitung, Verteilung, Verkauf) erreichte ein Ergebnis von - 22 T€ (VJ: 90 T€). Die negative Abweichung zum Vorjahr ist auf höheren Personalkosten und höheren Materialaufwandskosten für die Wasseraufbereitung zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen betragen 8.181 T€ (VJ 7.616 T€). Die Erhöhung in Höhe von 565 T€ (7,4 %) erklärt sich hauptsächlich durch die tariflichen Personalkostensteigerungen im Geschäftsjahr (1,8 %) sowie der Schaffung von neuer Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 421 T€ auf 4.934 T€ gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind die an die Stadt Norden (927 T€) und an die Samtgemeinde Hage (69 T€) abzuführenden Konzessionsabgaben (insgesamt 996 T€, VJ insgesamt 1.015 T€).

## 2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 66.258 T€ (VJ 57.158 T€). Das gestiegene Anlagevermögen hat einen erheblichen Anteil von 79,5 % (VJ 85,0 %) an der Bilanzsumme.

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 1.614 T€ - Thesaurierung vorausgesetzt – erhöht sich das Eigenkapital auf nunmehr 22.885 T€ (VJ 21.271 T€). Aufgrund der deutlichen Steigerung der Bilanzsumme durch Investitionstätigkeiten reduzierte sich die Eigenkapitalquote um 2,7 % auf nunmehr 34,5 % (VJ 37,2 %).

Die Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse haben sich planmäßig um 8 T€ vermindert.

## 3. Investitionen

Im Berichtsjahr nahm die WBN erhebliche Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 6.420 T€ vor. Dabei stechen die Investitionen zur Umsetzung des Masterplans Wasserkante in Höhe von 2.895 T€ heraus. Weitere wesentliche Investitionen waren 2.447 T€ in unsere Verteilnetze und 152 T€ in E-Ladesäulen.

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 4.000 T€ und freier Liquidität aus Gewinnthesaurierungen der Vorjahre finanziert.

## 4. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 3.357 T€ (VJ 7.112 T€). Es wurden finanzielle Mittel für Investitionstätigkeiten (6.401 T€) sowie zur Tilgung von Darlehen (2.201 T€) eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme (4.000 T€) haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende um 4.199 T€ auf 5.880 T€ erhöht.

## 5. Personal

Zum Bilanzstichtag wurden 142 Mitarbeiter (VJ 139) beschäftigt. Im Geschäftsbereich Versorgung 89 (VJ 87) und im Geschäftsbereich Tourismus und Bäder 53 (VJ 52). Das Durchschnittsalter beträgt insgesamt 43,44 (VJ 43,84) Jahre. Im Bereich Versorgung ist der Schnitt etwas höher, dieser liegt momentan bei 44,51 (VJ 44,09) Jahren, während im Bereich Tourismus und Bäder der Schnitt bei 42,87 (VJ 43,42) Jahren liegt. 26 (VJ 25) % der Mitarbeiter sind über 55 Jahre alt, insgesamt 10 (VJ 7) % über 60. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild.

Gruppe	<25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	60-65	>65
Anzahl	16	10	16	18	15	15	15	22	13	2
%	11%	7%	11%	13%	11%	11%	11%	15%	9%	1%
%	30%			23%		21%		26%		

142

Insbesondere aufgrund des steigenden Anteils der Mitarbeiter, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten werden, sieht die Geschäftsführung es weiterhin als notwendig an, für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Durch eine umfassende Personalplanung ist es uns im letzten Jahr gelungen, durch Renteneintritt entstandene oder sonstige vakante Stellen frühzeitig zu besetzen. Hierbei ist hervorzuheben, dass viele Stellen durch eigene Auszubildende und junge Nachwuchskräfte besetzt werden konnten.

Zum Bilanzstichtag wurden 10 Auszubildende (VJ 10) beschäftigt. Im Geschäftsbereich Versorgung 8 (VJ 8) und im Geschäftsbereich Tourismus und Bäder 2 (VJ 2). Künftig soll diese Vorgehensweise durch eine Aufstockung der angebotenen Ausbildungsplätze und das Personalentwicklungskonzept weiter intensiviert werden.

## 6. Nicht finanzielle Ziele

Neben den bisher erläuterten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren (Energie- und Wassermenge) verfolgt die WBN noch die folgenden Ziele:

Diverse Methoden, Vorgaben und Regeln für ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 wurden im Geschäftsjahr 2022 weiterentwickelt. Die damit einhergehenden Eingriffe in die Organisation und Prozessabläufe der WBN zur dauerhaften Steuerung und Verbesserung der Informationssicherheit wurden durch externe Überwachungsaudits im Februar (Rezertifizierungsaudit) und November 2022 erfolgreich bestätigt.

Die WBN unterstützt traditionell das Engagement von Vereinen, Institutionen und Einrichtungen im sozialen, karitativen und gemeinnützigen Umfeld von Norden. So wurden im Jahre 2022 Spenden (12 T€) und Sponsoringleistungen (19 T€) an entsprechende Einrichtungen und Organisationen erbracht.

### Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr wurde der im Jahre 2021 beschlossene Beitritt zur H2NORD GmbH & Co. KG vollzogen. Der Kommanditanteil an der Gesellschaft beträgt 2,5 %. Die H2NORD verfolgt das Ziel, ein umfangreiches Wasserstoffkonzept entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Ostfriesland umzusetzen. Wasserstoff ist ein möglicher Baustein zur autarken und unabhängigen Energieversorgung direkt aus regional erzeugter Windenergie.

Mit unseren beiden Holzheizwerken im Lehmweg und auf dem Doornkaat-Gelände erzeugen wir klimaschonend Fernwärme und reduzieren unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Unser Fuhrpark umfasst derzeit reine Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und umweltfreundliche CNG-Fahrzeuge. Wir streben an, die Anzahl der E-Fahrzeuge weiter zu erhöhen.

In Norddeich und Tidofeld betreiben wir je eine Erdgastankstelle. Diese wurden in den Vorjahren auf 100 % Biomethan umgestellt und stellen somit eine nachhaltige Alternative zu fossilem Erdgas dar. Erdgasautos fahren damit klimaneutral und verbessern durch Biomethan im Tank die Luftqualität.

Ebenfalls betreiben wir gemeinsam mit der AG Reederei Norden-Frisia 20 Elektro-Roller im Sharing-Prinzip. Diese E-Roller (NERO) können innovativ per App gemietet werden. Derzeit prüfen wir, ob wir das Angebot um zwei Leichtkraftfahrzeuge ergänzen.

Als Hauptsponsor unterstützen wir das Projekt „Stadtwerke Norden Mitfahrerbanken“, wodurch ältere und mobilitätseingeschränkte Personen durch Fahrgemeinschaften weiterhin von A nach B gelangen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen wir über das Modell „BusinessBike“ das Leasing von E-Bikes.

Wir bauen die öffentliche Ladeinfrastruktur kontinuierlich weiter aus. In Norden und Norddeich betreiben wir aktuell sieben Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Drei Ladesäulen mit je zwei Normalladepunkten (AC / 22 KW), sowie vier Ladesäulen mit je einem Schnellladepunkt über jeweils 50 KW (DC) und einem Normalladepunkt.

Jährlich wird ein Wasserspender für Schulen oder Kindergärten finanziert, um jungen Menschen Zugang zu frischem Trinkwasser in den Einrichtungen zu ermöglichen. Hierdurch wird kein abgefülltes Wasser mit weiten Transportwegen mehr benötigt, wodurch sich CO<sub>2</sub> Einsparungen ergeben. Zusätzlich stellen wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenfrei frisches Trinkwasser aus einem Wasserspender zur Verfügung.

Trotz dem Ende der Covid-19 Pandemie ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin aus dem Home-Office zu arbeiten – vorausgesetzt die Tätigkeit lässt es zu und es wird vom Mitarbeiter erwünscht.

## 7. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH verlief trotz der anfänglich noch zu spürenden negativen Nachwirkungen der pandemiebedingten Begleitumstände erfreulich.

Aufgrund der im Rahmen des Überfalls Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise hatte im Geschäftsjahr auf die Gesellschaft noch keine besondere Auswirkung. Dieses aufgrund der konservativen und langfristigen Einkaufstrategie für Strom und Erdgas. Lediglich im Rahmen der allgemeinen Inflation und dadurch bedingten Kostensteigerungen im sonstigen Aufwandsbereich wurde die Gesellschaft negativ belastet.

Die Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan 2022 konnten insbesondere aufgrund der guten Ergebnisse aus dem Versorgungsbereich deutlich übertroffen werden.

## C. Chancen und Risikobericht

### Risiken:

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die Risiken systematisch identifiziert und analysiert sowie hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die bestehenden Risiken haben unterschiedliche Ursachen. Als wesentlich für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sehen wir folgende, mit absteigender Gewichtung aufgeführte Risiken.

#### Marktrisiken

Die WBN ist im Zuge der Geschäftstätigkeit, wie andere Energieversorger auch, den Risiken der Energiemärkte ausgesetzt. In der Energiebeschaffung werden die bezugsseitigen Risiken durch Vollversorgungsverträge mit Vorlieferanten minimiert.

Eine mögliche weitere Verschärfung des Wettbewerbs kann – und wird, wie wir aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Energiemärkten sehen können – zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage führen.

#### Ausfallrisiken

Die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen und dadurch beim liefernden Unternehmen finanzielle Verluste verursacht werden, ist latent vorhanden. Im Bereich von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2022 Forderungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr 18 T€) abgeschrieben. Mit einer Vielzahl von Kunden mussten Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbart werden. Die Zusammenarbeit mit einem Inkassounternehmen sowie hiesigen Anwälten hat sich bewährt. Das Ausfallrisiko von Kundenforderungen wird dennoch grundsätzlich bestehen bleiben; und sich aufgrund der aktuellen Energiemarktlage deutlich ausweiten. Belastbare Aussagen über deren genaue Höhe und konkreten Zeitpunkt können nicht gemacht werden. Dem generellen Ausfallrisiko wird zusätzlich über die Erfassung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

#### Preisänderungsrisiken

Für Teilnehmer am Großhandelsmarkt können, aufgrund von schwankenden Preisen, Preisänderungsrisiken auftreten. Diese Preisschwankungen können zusätzlich abhängig vom Annahmeverhalten zu Gewinnen und Verlusten führen. Weiterhin besteht die Gefahr des Kundenwechsels bei zuvor für diesen Kunden getätigter Beschaffung. Die WBN hat in der Beschaffung sogenannte Vollversorgungsverträge ohne Take-or-Pay-Klauseln abgeschlossen. Dadurch sind die diesbezüglichen Risiken nahezu ausgeschlossen. Es werden nur die abgesetzten Mengen abgerechnet. Risiken bezüglich einer negativen Auswirkung auf das Ergebnis bestehen im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden. Hier kann mit einer Preisanpassung gegengesteuert werden. Im RLM-Bereich werden die Energiemengen direkt für die Kunden mit Abschluss des Energieliefervertrages gekauft, wodurch keine Risiken auftreten.

#### Betriebsrisiken

In den Unternehmensbereichen werden Anlagen mit einem hohen Grad an technischer Komplexität und Vernetzung eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten kann die Leistungsfähigkeit und damit die Ertragskraft des Unternehmens beeinträchtigen. Diesen Risiken wird durch geprüfte Verfahren aus Wartung und Qualitätssicherung sowie durch die Schulung und Auswahl von qualifiziertem Personal begegnet.

Zum Schutz der sogenannten kritischen Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen und zugehöriger IT-Systeme der Energieversorgung wurden im Geschäftsjahr 2022 weitere Vorgaben aus dem Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) umgesetzt. Das Wiederholungsaudit zur Zertifizierung wurde erfolgreich durchlaufen.

#### Tourismus und Bäder

Im Bereich „Tourismus und Bäder“ bestehen weiterhin mittlere Risiken durch einen möglichen Rückgang der Besucher- und Übernachtungszahlen infolge externer Einflüsse (z.B. Erreichbarkeit, Ferienordnung, touristische Konkurrenz im In- und Ausland, Umweltkatastrophen, Wetter, Pandemien) sowie bei Änderungen der steuerlichen Regelungen und der rechtlichen Rahmenbedingungen.

#### Liquiditätsrisiken

Risiken, dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, ausreichend Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung von eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind, bestehen derzeit nicht. Das gilt auch für die zukünftigen höher ausfallenden Bezugskostenrechnungen für Energie. Für kurzfristige Liquiditätsengpässe sind entsprechende Kontokorrentlinien eingeräumt.

#### Umfeldrisiken

Das politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Gesellschaft unterliegt einem beständigen Wandel. So bergen weltweite Krisensituationen – wie aktuell der Ukrainekrieg sowie die daraus resultierende Energiekrise – mögliche Risiken in sich. Weiterhin können aufwendige Umsetzungen von Änderungen der Energiewende wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen.

Zusammenfassend lassen sich bestandgefährdende Risiken, trotz der aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten derzeit nicht erkennen.

#### Chancen:

Machten die uns in den Jahren 2003 und 2004 errichteten und somit in den Jahren 2023/2024 aus der festen EEG Vergütung fallenden fünf Windenergieanlagen noch Sorgen für die Zukunft, so hat sich dieses aufgrund des stark gestiegenen Preisniveaus auf dem Strommarkt deutlich verändert. Die zu erwartenden Betriebserlöse werden die prognostizierten Betriebskosten übersteigen, so dass auch ohne die Sicherheit der festen EEG Vergütung, die Anlagen gewinnbringend, so lange ihre Standfestigkeit gesichert ist, fortbetrieben werden können.

Durch weitere Optimierungen des Forderungsmanagements sollen Forderungen besser verfolgt und damit Forderungsausfälle möglichst weiter vermieden bzw. reduziert werden. Aufgrund der zu erwartenden deutlich höheren Energierechnungen in dem Geschäftsjahr 2023, gewinnt diese Ziel an Bedeutung.

Durch die sehr starken Gäste- und Übernachtungszahlen des Berichtjahres wird bereits dokumentiert, dass sich die umfangreichen Investitionen aus dem Masterplan Wasserkante zur Attraktivierung der Tourismusdestination Norden-Norddeich erfolgreich auswirken. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde die bereits erfolgreiche Stellung Norden-Norddeichs im Markt gefestigt und weiter ausgebaut, um dadurch für die Zukunft für alle vor Ort tätigen Unternehmen im Tourismus die Grundlage zu schaffen, erfolgreich tätig sein zu können.

D.

**Ausblick und Prognosebericht**

Die Gesellschaft geht in ihrer im Dezember 2022 aufgestellten Wirtschaftsplanung von einem positiven Jahresergebnis von 832 T€ in 2023 aus. Hierbei tragen die Sparten Strom und Gas ganz wesentlich zum Ausgleich der Verluste in den Bereichen Wärme, Wasser und Bäder bei.

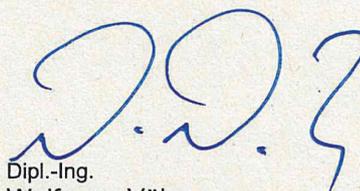
Investitionen sind im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 5.800 T€ geplant, wobei die Investitionen des Baus einer neuen Aufguss-Außensauna im Ocean-Wave (718 T€), die weiteren Investitionen zum Neubau des Reinwasserbehälters am Wasserwerk Hage (615 T€), die Neuausstattung von 20kv Trafostationen (582 T€) und erste Investitionen in den Ersatzneubau des Freibades Norddeich (320 T€) herausstechen.

Die hohen Investitionen an der Wasserkante in Norden-Norddeich, „Das Deck“ genannt, zahlen sich inzwischen aus. Eine hohe Kunden- und Gästezufriedenheit lässt sich aus den zahlreichen positiven Rückmeldungen u.a. auch in den Sozialen-Netzwerken ablesen. Zukünftiges Ziel wird es sein, dass die Bäder und Tourismussparte nicht weiterhin von der Versorgungssparte alimentiert werden muss. Die deutliche Anhebung des Gästebeitrages zum Jahresbeginn war hierzu der erste Schritt in Richtung Umsetzung und Kostendeckung der Sparte.

Norden, 31. Mai 2023



Dipl.-Wirtschaftsjurist  
Thorsten Schlamann, LL.M.  
Geschäftsführer



Dipl.-Ing.  
Wolfgang Völz  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden****Bilanz zum 31.12.2022****Aktivseite**

	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	620.571,91		461.931,75
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		620.571,91	461.931,75
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.656.894,11		17.631.036,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.964.652,22		22.884.666,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.243.608,98		2.352.094,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.899.032,30		4.974.226,20
		50.764.187,61	47.842.023,07
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	9.536,77		5.536,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
3. Genossenschaftsanteile	640,00		640,00
4. Sonstige Ausleihungen	243.681,35		252.279,06
		253.858,12	258.455,83
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.508.010,59		1.564.146,90
2. Unfertige Leistungen	26.035,61		29.076,34
3. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00
		1.534.046,20	1.593.223,24
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.142.759,84		3.346.487,26
2. Forderungen gegen Gesellschafter	559.429,32		508.272,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.272.003,15		1.329.382,88
		6.974.192,31	5.184.142,39
<b>III. Schecks, Kassenbestand und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		5.880.114,16	1.681.246,77
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	230.780,16		137.218,75
		230.780,16	137.218,75
<b>BILANZSUMME</b>		<b>66.257.750,47</b>	<b>57.158.241,80</b>

	Euro	Passivseite	
		31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	11.800.000,00		11.800.000,00
II. Kapitalrücklage	2.088.648,05		2.088.648,05
III. Gewinnrücklage	558.154,47		558.154,47
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	6.824.656,63		4.502.812,27
V. Jahresüberschuß	1.614.006,97		2.321.844,36
		<u>22.885.466,12</u>	<u>21.271.459,15</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		0,00	7.731,48
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		534.557,72	1.351.218,98
2. Sonstige Rückstellungen		2.452.038,18	3.226.081,19
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.822.128,57		25.023.048,20
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.099,54		225.361,97
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.579.794,86		2.977.039,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	850.954,92		146.739,89
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern € 146.756,92 (Vorjahr: € 267.006,25)			
	<u>7.814.938,06</u>		<u>2.858.451,18</u>
		40.319.915,95	31.230.640,50
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		65.772,50	71.110,50
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>66.257.750,47</u></u>	<u><u>57.158.241,80</u></u>



## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Euro	01.01.-31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	40.202.177,76		35.557.784,88
abzüglich Stromsteuer	-812.626,23		-778.309,74
abzüglich Energiesteuer	-1.253.318,06		-1.371.738,38
		<u>38.136.233,47</u>	<u>33.407.736,76</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		357.288,59	530.159,13
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.321.155,26</u>	<u>2.617.891,40</u>
		39.814.677,32	36.555.787,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.172.634,61		15.091.297,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.444.688,24</u>		<u>1.701.600,91</u>
		20.617.322,85	16.792.898,56
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.440.344,27		5.973.830,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung € 412.122,46 (Vorjahr € 388.501,86)	<u>1.740.553,77</u>		<u>1.642.093,45</u>
		8.180.898,04	7.615.924,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.323.664,75	3.039.645,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.934.158,88	5.290.235,35
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.749,96	5.816,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 457,34 (Vorjahr € 811,49)		9.840,20	7.023,74
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.400,00	1.400,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.643,00 (Vorjahr € 2.530,13)		480.582,34	660.715,50
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>596.034,79</u>	<u>768.250,60</u>
13. Ergebnis nach Steuern		1.695.205,83	2.399.558,03
14. Sonstige Steuern		<u>81.198,86</u>	<u>77.713,67</u>
15. Jahresüberschuss		<u>1.614.006,97</u>	<u>2.321.844,36</u>



## **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Norden und wird beim Amtsgericht Aurich unter HRB 100756 geführt.

#### **II. Angaben zur Form und Darstellung des Abschlusses**

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (WBN) ist nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Anhang folgt in seiner Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungs- und Materialgemeinkostenzuschlägen bewertet. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen der Versorgungsbereiche wird linear und degressiv, die betriebstypischen Anlagen der Bäder werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden linear über die Nutzungsdauer von 50 Jahren vorgenommen.

Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt zwischen 10 und 35 Jahren, bei anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 20 Jahre.

Das Meerwasser-Hallenwellenbad „Ocean Wave“ wird über einen Zeitraum von 33 Jahren abgeschrieben. Die technische Einrichtung unterliegt Nutzungsdauern zwischen 7 und 25 Jahren.

Angeschaffte geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800 € werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit höheren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden planmäßig linear über die übliche Nutzungszeit abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Lohn- und Materialgemeinkosten bilanziert.

Die käuflich erworbenen Schadstoffemissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden am Bilanzstichtag zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum an diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden seit 2003 passivisch vom dazugehörigen Anlagegut abgesetzt und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bis zum Jahr 2002 wurden die von den Anschlussnehmern erhobenen Baukostenzuschüsse in den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Im Jahr 2022 wurden 8 T€ aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern ergeben sich grundsätzlich aus sich in den Folgejahren wieder ausgleichenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Dabei handelt es sich um den kombinierten Steuersatz aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 %, Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer von 13 % (Hebesatz von 380 %). Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz ergeben sich bei den sonstigen Rückstellungen. Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge. Vom Wahlrecht zur Aktivierung des aktivischen Überhangs der latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

#### **IV. Angaben zu Posten der Bilanz**

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die EDV-Software sowie um ein Wassergewinnungsrecht in der Samtgemeinde Hage.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionszuschüsse erhalten. Ein Teil entfällt auf Vermögensgegenstände, die bereits im Vorjahr aktiviert wurden. Aus der Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben sich im Berichtsjahr dadurch teilweise negative Zugänge.

Unter den Finanzanlagen werden Beteiligungen (im Wesentlichen Windenergie Leegland Verwaltungs GmbH, Norden) sowie Darlehen an Mitarbeiter ausgewiesen. Der Betrag der Laufzeit größer 1 Jahr betrug 235 T€ (VJ: 243 T€). Im Berichtsjahr wurde auf die Beteiligungen eine außerordentliche Abschreibung von 1 T€ (VJ: 1 T€) vorgenommen.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Ablesung der Verbrauchswerte erfolgte zum Jahresende in der Zeit 11/2022 - 12/2022 mit einer anschließenden Hochrechnung auf das Jahresultimo. Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen größtenteils Forderungen an das Hauptzollamt (328 T€; VJ 293 T€), Forderungen an das Finanzamt (2.086 T€; VJ 331 T€), Erstattungsansprüche im Rahmen des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes („Dezemberhilfe“) von 1.268 T€ sowie Forderungen aus der Abrechnung von Umlagen des Energiebezuges (53 T€; VJ 166 T€).

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.089 T€ (VJ: 2.089 T€) speist sich aus den kumulierten Kapitalrücklagen der ehemaligen Verschmelzungsgesellschaften Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (alt), Stadtwerke Norden GmbH (jetzt WBN) und Kurbetriebs GmbH, die im Jahre 2003 auf die Stadtwerke Norden GmbH verschmolzen worden sind. Im Anschluss erfolgte damals die Umfirmierung der Stadtwerke Norden GmbH auf Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

##### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr sind abzuzinsen. Auf- und Abzinsungseffekte werden im Zinsergebnis dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	2022	2021
CO <sup>2</sup> -Abgabe / Zertifikate	1.226 T€	1.120 T€
Billigkeitsleistungen	0 T€	777 T€
Personalverpflichtungen	592 T€	582 T€
Instandsetzungs-/Rückbauverpflichtungen	268 T€	254 T€
Sonstiges	366 T€	493 T€

In den sonstigen Rückstellungen ist die Rückgabeverpflichtung von Schadstoffemissionsrechten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen berücksichtigt. Der Wert der Abgabeverpflichtung im Rahmen des nationalen Emissionshandels bemisst sich nach den Anschaffungskosten der entgeltlich erworbenen zuzüglich den noch zu erwerbenden Emissionsberechtigungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines fristadäquaten Rechnungszinssatzes von durchschnittlich 2,5 % p.a. sowie mit einem Gehaltstrend von 2,5 % p.a. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der auch den Anschaffungskosten entspricht (T€ 105). Da das Deckungsvermögen in erster Linie einer insolvenzrechtlichen Absicherung dient, wurden hieraus keine signifikanten Erträge erwirtschaftet.

### Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr von 2.322 T€ (VJ 2.098 T€) und Verbindlichkeiten mit mehr als 1 Jahr Restlaufzeit in Höhe von 24.500 T€ (VJ 22.925 T€) enthalten. Davon hat ein Teilbetrag von 16.724 T€ (VJ 15.382 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu einem großen Teil kommunalverbürgt (T€ 10.145). Hierfür wird ein marktüblicher Avalzins an den Avalgeber in Höhe von 36 p.a. T€ (VJ: 42 T€) gezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen Forderungen der Stadt Norden aus Überzahlungen aus endabgerechneten Verbräuchen. Daraus aus Lieferungen und Leistungen 775 T€ (VJ: 26 T€) und aus Konzessionsabgaben in Höhe von 76 T€ (VJ: 121 T€) mit einer Restlaufzeit von jeweils unter einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

## V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Versorgung betreffen für die Gas- und Stromversorgung im Wesentlichen das Kerngebiet der Stadt Norden und den Stadtteil Norddeich, für die Wasserversorgung das Kerngebiet der Stadt Norden und der Samtgemeinde Hage sowie für die Wärmeversorgung Wärmenetze in Norden und Norddeich. Hinzu kommen Stromlieferungen in diversen fremden Elektrizitätsverteilungsnetzen, im Wesentlichen im EWE Netzgebiet.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Bäder werden im Wesentlichen durch das Freizeit- und Erlebnisbad Ocean Wave erzielt.

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Stromversorgung	14.470 T€	13.230 T€
Gasversorgung	11.237 T€	9.535 T€
Wärmeversorgung	2.264 T€	2.303 T€
Wasserversorgung	2.759 T€	2.797 T€
Tourismus und Bäder	2.090 T€	1.143 T€
Kurbeitragskasse	3.547 T€	3.001 T€
Nebenbetriebe	519 T€	450 T€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	8 T€	25 T€
<u>sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>1.242 T€</u>	<u>924 T€</u>
	38.136 T€	33.408 T€

### Sonstige betriebliche Erträge

Enthalten sind u. a. Erträge aus Covid-19-Billigkeitsleistungen (0 T€; VJ 945 T€), Ertragszuschuss aus der Tourismusabgabe (830 T€; VJ: 734), sowie periodenfremde Erträge aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (330 T€; VJ 528 T€) sowie Erträge aus Anlageverkäufen (24 T€, VJ 312 T€). Die Anlagenverkäufe erfolgen grundsätzlich auf Basis marktadäquater Schätzpreise.

### Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Berichtsjahr auf 412 T€ (VJ 389 T€). Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege einer privatrechtlichen Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Seit dem 01.07.2018 beträgt der Umlagesatz der VBL, bei dem alle Mitarbeiter versichert sind, einschließlich 1,81 % Arbeitnehmeranteil, 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Berichtsjahr betrug 6.230 T€ (VJ 5.880 T€). Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sog. Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Die Höhe der Unterdeckung kann unternehmensindividuell nicht ermittelt werden. Diese Versorgungslasten sind als mittelbare Pensionsverpflichtungen anzusehen. Deshalb ist ein Ansatz in der Bilanz unterblieben (Art. 28 Abs. 1 EGHGB).

<u>Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	142	139
davon im Bereich Versorgung	89	87
davon im Bereich Tourismus/Bäder	53	52

Auszubildende sind im Jahresdurchschnitt nicht berücksichtigt.

Von der Möglichkeit der Altersteilzeit (ATZ) machten im Berichtsjahr 3 Mitarbeiter Gebrauch. Alle Mitarbeiter haben sich für das sogenannte Blockmodell entschieden. Zum 31.12.2022 befand sich 3 Mitarbeiter in der Arbeits- und - Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

#### Wesentlicher sonstiger betrieblicher Aufwand

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Konzessionsabgabe	996 T€	1.015 T€
Zuführung Rückstellungen Billigkeitsleistungen	0 T€	777 T€
EDV-Kosten	811 T€	713 T€
Gebühren und Beiträge	345 T€	448 T€
Übrige Dienstleistungen	476 T€	416 T€
Mieten, Pachten und Leasing	477 T€	411 T€
Werbekosten	575 T€	323 T€
Prüfungs- und Beratungskosten	240 T€	209 T€
Versicherungen	190 T€	182 T€
Sonstiges	824 T€	796 T€
	<u>4.934 T€</u>	<u>5.290 T€</u>

#### Periodenfremde Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 72 T€ (VJ 124 T€); Verluste aus Anlageabgängen (16 T€; VJ 106 T€) und Abschreibungen auf Forderungen (56 T€; VJ 18 T€).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2 T€ (VJ 3 T€) sowie Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 36 T€ (VJ 42 T€) enthalten.

## **VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber dem Strom- und Gaslieferanten auf Basis abgeschlossener Strom- und Gaslieferverträge im branchenüblichen Umfang.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark sowie betrieblich genutzte Grundstücke und betragen für die Jahre 2023 – 2026 1.899 T€. Ein nennenswertes Bestellobligo liegt nicht vor.

## VII. Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 6b Abs. 3 EnWG)

Der buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung ist nach § 6b Abs. 3 EnWG unter Einbeziehung getrennter Konten Rechnung getragen worden.

Aus der internen Betriebsabrechnung heraus wurden die einzelnen Positionen den Haupt- und Nebenkostenstellen zugewiesen. Konnten einzelne Kosten oder Erträge nicht direkt diesen Kostenstellen zugewiesen werden, so wurden diese zunächst separaten Hilfskostenstellen zugeordnet. Unter Verwendung verursachungsgerechter Schlüssel erfolgte dann die vollständige Verteilung auf die segmentierten Kostenstellen.

Die Umlage der Hilfskostenstellen erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt die Verteilung der Gemeinkosten auf die Geschäftsfelder anhand des Restbuchwertes des Anlagevermögens auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, eines Personalschlüssels sowie des Umsatzschlüssels. Dann werden die Kosten in die entsprechenden Segmente für Strom und Gas verteilt anhand des Umsatzes, der Anlagenzuordnung und durch Personalkennzahlen.

## VIII. Sonstige Angaben

Folgende wesentliche Beteiligungen gem. § 285 Nr. 11 HGB bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil %	Gezeichnetes Kapital €	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Windenergie Leegland Verwaltungs GmbH, Norden*	34	30.000,00	4.849,06	- 4.124,23

Erläuterung (\*): bezieht sich auf Jahresabschluss 2021, da 2022 noch nicht testiert vorliegt.

### Geschäftsführer:

Herr Dipl.-Kfm. Armin Korok, Geschäftsführer Tourismus und Bäder (bis 30.09.2022)  
Herr Dipl.-Wirtschaftsjurist Thorsten Schlamann, LL.M., Kaufmännischer Geschäftsführer  
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Völz, Technischer Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt 409.123 T€.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Sachkundiger Bürger	<b>Olaf Wiltfang</b>	Aufsichtsratsvorsitzender Leiter Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich
Ratsherr	<b>Wolfgang Sikken</b>	Vertreter des Aufsichtsrats- Vorsitzenden Direktor des Amtsgerichts a. D.
Beigeordnete	<b>Karin Albers</b>	Finanzwirtin i. R.
Bürgermeister	<b>Florian Eiben</b>	Stadt Norden
Beigeordnete	<b>Dorothea van Gerpen</b>	Kommunalbeamtin i. R.
Beigeordneter	<b>Volker Glumm</b>	Inhaber einer Nachhilfeschool in Norden
Ratsherr	<b>Tido Hagen</b>	Projektingenieur AL-PRO GmbH & Co. KG in Großheide
Ratsherr	<b>Jürgen Heckrodt</b>	Hotelier in Norden
Ratsherr	<b>Eckhard Lüers</b>	Stellv. Schulleiter KGS Hage-Norden
Mitarbeiter- vertreter	<b>Jelto Müller</b>	Controlling/Regulierungsmana- gement Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Beigeordneter	<b>Lars Tjaden</b>	Geschäftsführer Nordsee-Camp Norddeich GmbH
Ratsherr	<b>Johannes Wallow</b>	Selbstständiger Auktionator in Norden

Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 5 T€ (VJ 6 T€).

<u>Honorare des Abschlussprüfers</u>	<u>2022</u>
Abschlussprüfungsleistungen	35 T€
Steuerberatungsleistungen	22 T€
Bestätigungsleistungen	11 T€
Sonstige Leistungen	- T€

### Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 1.614.006,97 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

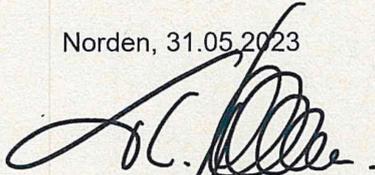
### **IX. Nachtragsbericht**

Trotz der gegen Ende des Jahres 2022 rückläufigen Energiepreise wird sich der andauernde Angriff Russlands auf die Ukraine weiterhin auf die Preise auswirken. Durch die Ende des Jahres 2022 in Betrieb genommenen LNG Terminals, soll der Ausfall von Erdgasbezügen aus Russland kompensiert werden. Die weiteren Preisentwicklungen und Verfügbarkeiten dieses Energieträgers bleiben abzuwarten.

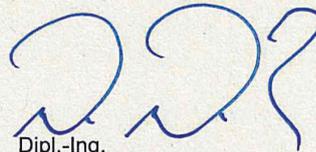
Die Umsetzung der von der Bundesregierung verabschiedeten Preisdeckelungen zu Reduzierung der finanziellen Belastung der Strom- und Erdgaskunden ist im ersten Quartal 2023 angelaufen. Die Umsetzung dieser Preisbremsen erweist sich für die Hersteller der Abrechnungssysteme als große Herausforderung.

Des Weiteren haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Norden, 31.05.2023



Dipl.-Wirtschaftsjurist  
Thorsten Schlamann, LL.M.  
Geschäftsführer



Dipl.-Ing.  
Wolfgang Völz  
Geschäftsführer



**Entwicklung des Anlagevermögens  
im Geschäftsjahr 2022**

## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

### Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.180.323,28	213.737,54	0,00	81.484,46	3.475.545,28
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.180.323,28	213.737,54	0,00	81.484,46	3.475.545,28
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.654.788,57	-857.494,30 <sup>1)</sup>	10.156,03	2.752.757,19	36.539.895,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	95.445.106,08	1.991.468,13	509.679,29	900.431,87	97.827.326,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.158.084,24	1.371.460,05	43.091,39	41.820,03	11.528.272,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.974.226,20	3.701.299,65	0,00	-3.776.493,55	4.899.032,30
	145.232.205,09	6.206.733,53	562.926,71	-81.484,46	150.794.527,45
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	46.686,77	5.400,00	0,00	0,00	52.086,77
2. Genossenschaftsanteile	640,00	0,00	0,00	0,00	640,00
3. Sonstige Ausleihungen	252.279,06	0,00	8.597,71	0,00	243.681,35
	299.605,83	5.400,00	8.597,71	0,00	296.408,12
	148.712.134,20	6.425.871,07	571.524,42	-0,00	154.566.480,85

<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen, bei denen die Aktivierung des Vermögensegegenstandes bereits im Vorjahr stattgefunden fand

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.718.391,53	136.581,84	0,00	2.854.973,37	620.571,91	461.931,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.718.391,53	136.581,84	0,00	2.854.973,37	620.571,91	461.931,75
17.023.752,47	869.404,88	10.156,03	17.883.001,32	18.656.894,11	17.631.036,10
72.560.440,01	1.796.390,66	494.156,10	73.862.674,57	23.964.652,22	22.884.666,07
7.805.989,54	521.287,37	42.612,96	8.284.663,95	3.243.608,98	2.352.094,70
0,00	0,00	0,00	0,00	4.899.032,30	4.974.226,20
97.390.182,02	3.187.082,91	546.925,09	100.030.339,84	50.764.187,61	47.842.023,07
41.150,00	1.400,00	0,00	42.550,00	9.536,77	5.536,77
0,00	0,00	0,00	0,00	640,00	640,00
0,00	0,00	0,00	0,00	243.681,35	252.279,06
41.150,00	1.400,00	0,00	42.550,00	253.858,12	258.455,83
100.149.723,55	3.325.064,75	546.925,09	102.927.863,21	51.638.617,64	48.562.410,65



## **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**

### **Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022**

Für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ergeben sich folgende berichtspflichtige Tätigkeitsbereiche:

Strom-Netzbetrieb

Strom-Messstellenbetrieb

Gas-Netzbetrieb

Angaben für die Zuordnungsregeln gemäß § 6 b Absatz 3 Satz 3 EnWG:

Aus der internen Betriebsabrechnung heraus werden die einzelnen Positionen den Haupt- und Nebenkostenstellen zugewiesen.

Können einzelne Kosten oder Erträge nicht direkt diesen Kostenstellen zugewiesen werden, so werden diese zunächst separaten Hilfskostenstellen zugeordnet.

Diese werden dann unter Verwendung verursachungsgerechter Schlüssel auf die Hauptkostenstellen vollständig verteilt.

Die Umlage der Hilfskostenstellen erfolgt in zwei Schritten.

Im ersten Schritt erfolgt die Verteilung der Gemeinkosten auf die Sparten mit nachstehenden Schlüsseln:

- Restbuchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Personalschlüssel
- Umsatzschlüssel

Im zweiten Schritt erfolgt die Schlüsselung der auf die Sparten verteilten Kosten in die Segmentabschlüsse nach folgenden Schlüsseln:

- Umsatzschlüssel Strom und Gas
- Anlagenschlüssel Strom und Gas
- Personalschlüssel Strom und Gas

Das Sachanlagevermögen des Gas-Netzbetriebes und des Strom-Netzbetriebes wird linear und degressiv anhand betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben.



**Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen  
der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG  
und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Geschäftsjahr 2022**

# Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

## Segmentbilanz Netzbetrieb Stromversorgung zum 31.12.2022

### Aktivseite

	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	90.980,67		59.371,12
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		90.980,67	59.371,12
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	739.343,48		770.337,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.343.587,31		6.047.800,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.144,38		172.466,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	490.787,42		341.802,17
		7.731.862,58	7.332.406,60
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. Genossenschaftsanteile	114,80		114,80
3. Sonstige Ausleihungen	43.711,58		45.253,84
		43.826,38	45.368,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	300.602,90		229.734,60
2. Unfertige Leistungen	1.758,00		0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		302.360,90	229.734,60
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.827,32		245.165,44
2. Forderungen gegen Gesellschafter	-9.233,72		330,07
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	87.305,81		210.606,34
		408.899,41	456.101,85
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		493.740,77	184.778,61
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	4.035,68		4.435,90
		4.035,68	4.435,90
<b>BILANZSUMME</b>		<b>9.075.706,39</b>	<b>8.312.197,31</b>

		<b>Passivseite</b>	
	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.903.510,36		2.903.510,36
zugeordnetes Eigenkapital	-7.341.039,23		-7.954.765,30
II. Kapitalrücklage	537.939,84		537.939,84
III. Gewinnrücklage	186.335,72		186.335,72
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	9.441.268,47		9.650.563,27
V. Jahresergebnis	-74.125,79		-209.294,80
	<hr/>	5.653.889,38	<hr/> 5.114.289,10
<b><u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>		0,00	2.842,33
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	172.425,12		210.953,68
	<hr/>	172.425,12	<hr/> 210.953,68
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	2.324.844,73		2.528.545,80
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.304,18		8.674,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788.733,00		309.201,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	47.710,49		52.850,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern € 3.565,55 (Vj. € 14.758,88) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. € 0,00)	79.799,49		84.840,27
	<hr/>	3.249.391,89	<hr/> 2.984.112,20
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>			
I. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
 <b><u>BILANZSUMME</u></b>		 <u>9.075.706,39</u>	 <u>8.312.197,31</u>

# Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

## Segmentbilanz Messstellenbetrieb Stromversorgung zum 31.12.2022

### Aktivseite

	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	671,88		949,88
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		671,88	949,88
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	241.405,81		162.976,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		241.405,81	162.976,48
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00		0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		0,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.532,12		6.408,77
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		8.532,12	6.408,77
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		0,00	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		0,00	0,00
<b>BILANZSUMME</b>		<b>250.609,81</b>	<b>170.335,13</b>



# Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

## Segmentbilanz Netzbetrieb Gasversorgung zum 31.12.2022

### Aktivseite

	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	53.213,62		31.367,60
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		53.213,62	31.367,60
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	522.252,90		489.935,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.314.781,64		5.081.620,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.895,12		100.454,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>110.082,43</u>		<u>83.549,72</u>
		6.028.012,10	5.755.560,29
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. Genossenschaftsanteile	76,61		76,61
3. Sonstige Ausleihungen	<u>29.168,54</u>		<u>30.197,68</u>
		29.245,15	30.274,29
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.057,48		117.603,74
2. Unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		145.057,48	117.603,74
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.390,59		132.927,83
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		48.375,71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.357,41</u>		<u>17.777,99</u>
		184.748,00	199.081,53
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		187.902,73	70.321,12
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.004,74</u>		<u>3.288,17</u>
		3.004,74	3.288,17
<b>BILANZSUMME</b>		<b><u>6.631.183,82</u></b>	<b><u>6.207.496,74</u></b>

		<b>Passivseite</b>	
	Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	1.421.499,10		1.421.499,10
zugeordnetes Eigenkapital	2.622.917,69		1.588.898,99
II. Kapitalrücklage	263.312,73		263.312,73
III. Gewinnrücklage	126.811,58		126.811,58
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	797.115,64		1.026.236,53
V. Jahresergebnis	-567.322,10		-229.120,88
	<hr/>	4.664.334,64	<hr/> 4.197.638,04
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		0,00	1.923,06
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	119.193,17		150.094,09
	<hr/>	119.193,17	<hr/> 150.094,09
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.420.253,78		1.568.256,15
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.308,45		5.903,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.106,00		207.665,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.233,59		27.353,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern € 1.666,04 (Vj. € 6.896,23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. € 0,00)	155.754,19		48.662,52
	<hr/>	1.847.656,01	<hr/> 1.857.841,54
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
 <b>BILANZSUMME</b>		 <u><u>6.631.183,82</u></u>	 <u><u>6.207.496,74</u></u>



**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden  
Segment-GuV Strom-Netzbetrieb für das Geschäftsjahr 2022**

	Euro	01.01.-31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	6.248.033,65	6.248.033,65	6.213.731,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		82.836,33	78.941,40
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>46.036,34</u>	<u>15.014,77</u>
		6.376.906,32	6.307.687,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.242.314,10		3.252.897,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>177.996,32</u>		<u>241.419,07</u>
		3.420.310,42	3.494.316,84
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.067.288,70		1.035.896,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>292.927,42</u>		<u>293.374,37</u>
		1.360.216,12	1.329.271,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		561.571,04	532.062,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.046.858,84	1.100.053,44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.021,73	506,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.576,94	56.632,73
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-68.605,30	-204.142,96
13. Sonstige Steuern		<u>5.520,49</u>	<u>5.151,84</u>
14. Jahresergebnis		<u><u>-74.125,79</u></u>	<u><u>-209.294,80</u></u>



## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

### Segment-GuV Messstellenbetrieb Stromversorgung für das Geschäftsjahr 2022

	Euro	01.01.-31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse abzüglich Strom-/ Energiesteuer	81.690,08	81.690,08	61.544,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1,01	1,42
		<u>81.691,09</u>	<u>61.546,14</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.528,45		207,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3,48		4,63
		7.531,93	<u>211,97</u>
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	79.520,00		79.050,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	21.786,00		22.256,00
		101.306,00	<u>101.306,00</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.316,60	10.110,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.332,24	10.862,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6,89	4,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		-49.802,57	-60.949,42
13. Sonstige Steuern		0,46	0,49
14. Jahresergebnis		<u>-49.803,04</u>	<u>-60.949,91</u>



## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

### Segment-GuV Gas-Netzbetrieb für das Geschäftsjahr 2022

	Euro	01.01.-31.12.2022 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.094.591,81	3.094.591,81	3.014.106,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		39.031,41	49.094,33
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>30.303,88</u>	<u>13.203,94</u>
		3.163.927,11	3.076.405,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.703.729,19		1.403.352,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>193.109,85</u>		<u>83.469,56</u>
		1.896.839,04	1.486.821,98
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	713.171,15		725.766,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>196.325,80</u>		<u>204.217,78</u>
		909.496,96	929.984,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		359.962,61	343.521,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		527.822,38	508.646,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		569,02	1.173,81
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		33.547,83	33.604,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-563.172,67	-225.000,78
13. Sonstige Steuern		<u>4.149,42</u>	<u>4.120,11</u>
14. Jahresergebnis		<u><u>-567.322,10</u></u>	<u><u>-229.120,88</u></u>



**Entwicklung des Anlagevermögens zu den erstellten  
Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022**

**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden****Anlagenspiegel Segment Strom-Netz für das Geschäftsjahr 2022**

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
	<b>Anfangsbestand 01.01.2022 Euro</b>	<b>Zugang (+) Euro</b>	<b>Abgang (-) Euro</b>	<b>Umbuchungen Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2022 Euro</b>
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	500.830,79	43.316,09	0,00	13.570,60	557.717,48
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>500.830,79</u>	<u>43.316,09</u>	<u>0,00</u>	<u>13.570,60</u>	<u>557.717,48</u>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.607.758,06	1.330,16	0,00	0,00	1.609.088,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.441.660,49	435.428,65	113.082,14	313.971,48	25.077.978,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.418.796,09	36.034,36	1.456,53	0,00	1.453.373,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	341.802,18	482.439,78	0,00	-333.454,53	490.787,43
	<u>27.810.016,83</u>	<u>955.232,95</u>	<u>114.538,67</u>	<u>-19.483,05</u>	<u>28.631.228,05</u>
<b><u>III. Finanzanlagen</u></b>					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	114,80	0,00	0,00	0,00	114,80
3. Sonstige Ausleihungen	45.253,85	0,00	1.542,26	0,00	43.711,59
	<u>45.368,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1.542,26</u>	<u>0,00</u>	<u>43.826,39</u>
<b>Gesamt</b>	<b>28.356.216,26</b>	<b>998.549,04</b>	<b>116.080,93</b>	<b>-5.912,46</b>	<b>29.232.771,92</b>

<b>Abschreibungen</b>					<b>Restbuchwerte</b>	
<b>Anfangsbestand 01.01.2022 Euro</b>	<b>Zugang (+) Euro</b>	<b>Abgang (-) Euro</b>	<b>Umbuchungen Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2022 Euro</b>	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>31.12.2021 Euro</b>
441.459,66	25.277,14	0,00	0,00	466.736,80	90.980,68	59.371,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441.459,66	25.277,14	0,00	0,00	466.736,80	90.980,68	59.371,13
837.420,21	32.324,54	0,00	0,00	869.744,75	739.343,47	770.337,86
18.393.860,29	453.612,99	113.082,14	0,00	18.734.391,14	6.343.587,34	6.047.800,20
1.246.329,69	50.356,38	1.456,53	0,00	1.295.229,54	158.144,38	172.466,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	490.787,43	341.802,18
20.477.610,19	536.293,90	114.538,67	0,00	20.899.365,43	7.731.862,62	7.332.406,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,80	114,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.711,59	45.253,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.826,39	45.368,65
20.919.069,85	561.571,04	114.538,67	0,00	21.366.102,22	7.866.669,69	7.437.146,41

## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden

### Anlagenspiegel Segment Strom-Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2022

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
	<b>Anfangsbestand 01.01.2022 Euro</b>	<b>Zugang (+) Euro</b>	<b>Abgang (-) Euro</b>	<b>Umbuchungen Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2022 Euro</b>
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.390,00	0,00	0,00	0,00	1.390,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.390,00	0,00	0,00	0,00	1.390,00
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	186.157,81	91.467,93	0,00	0,00	277.625,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	186.157,81	91.467,93	0,00	0,00	277.625,74
<b><u>III. Finanzanlagen</u></b>					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	187.547,81	91.467,93	0,00	0,00	279.015,74

<b>Abschreibungen</b>					<b>Restbuchwerte</b>	
<b>Anfangsbestand</b> 01.01.2022 Euro	<b>Zugang</b> (+) Euro	<b>Abgang</b> (-) Euro	<b>Umbuchungen</b> Euro	<b>Endbestand</b> 31.12.2022 Euro	<b>31.12.2022</b> Euro	<b>31.12.2021</b> Euro
440,12	278,00	0,00	0,00	718,12	671,88	949,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
440,12	278,00	0,00	0,00	718,12	671,88	949,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.181,33	13.038,60	0,00	0,00	36.219,93	241.405,81	162.976,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.181,33	13.038,60	0,00	0,00	36.219,93	241.405,81	162.976,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.621,45	13.316,60	0,00	0,00	36.938,05	242.077,69	163.926,36

**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden****Anlagenspiegel Segment Gas-Netz für das Geschäftsjahr 2022**

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
	<b>Anfangsbestand 01.01.2022 Euro</b>	<b>Zugang (+) Euro</b>	<b>Abgang (-) Euro</b>	<b>Umbuchungen Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2022 Euro</b>
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	465.810,73	28.130,57	0,00	9.055,60	502.996,90
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>465.810,73</u>	<u>28.130,57</u>	<u>0,00</u>	<u>9.055,60</u>	<u>502.996,90</u>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.163.912,31	57.094,60	0,00	0,00	1.221.006,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.260.189,49	462.871,93	209.171,65	60.734,73	15.574.624,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.908,29	9.840,31	195,33	0,00	899.553,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.549,72	93.705,48	0,00	-67.172,77	110.082,43
	<u>17.397.559,81</u>	<u>623.512,31</u>	<u>209.366,98</u>	<u>-6.438,04</u>	<u>17.805.267,10</u>
<b><u>III. Finanzanlagen</u></b>					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	76,61	0,00	0,00	0,00	76,61
3. Sonstige Ausleihungen	30.197,66	0,00	1.029,14	0,00	29.168,52
	<u>30.274,27</u>	<u>0,00</u>	<u>1.029,14</u>	<u>0,00</u>	<u>29.245,13</u>
<b>Gesamt</b>	<b>17.893.644,82</b>	<b>651.642,88</b>	<b>210.396,12</b>	<b>2.617,56</b>	<b>18.337.509,14</b>

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Anfangsbestand 01.01.2022 Euro	Zugang (+) Euro	Abgang (-) Euro	Umbuchungen Euro	Endbestand 31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
434.443,12	15.340,15	0,00	0,00	449.783,27	53.213,63	31.367,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
434.443,12	15.340,15	0,00	0,00	449.783,27	53.213,63	31.367,62
673.977,05	24.776,95	0,00	0,00	698.754,00	522.252,91	489.935,26
10.178.568,68	290.445,82	209.171,65	0,00	10.259.842,85	5.314.781,64	5.081.620,81
789.453,79	29.399,69	195,33	0,00	818.658,15	80.895,12	100.454,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.082,43	83.549,72
11.641.999,52	344.622,46	209.366,98	0,00	11.777.255,00	6.028.012,11	5.755.560,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,61	76,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.168,52	30.197,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.245,13	30.274,27
12.076.442,64	359.962,61	209.366,98	0,00	12.227.038,26	6.110.470,87	5.817.202,18



**Verbindlichkeitspiegel zu den erstellten  
Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022**



**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**  
**Verbindlichkeitspiegel Segment Strom-Netz für das Geschäftsjahr 2022**

<b>Betrag und Laufzeit</b> <b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Gesamtbetrag</b>  Euro	<b>mit einer Restlaufzeit</b>		
		bis zu 1 Jahr Euro	mehr als 1 Jahr Euro	davon mehr als 5 Jahre Euro
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	1.420.253,78	150.336,45	1.269.917,33	786.472,62
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	6.308,45	6.308,45	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	255.106,00	255.106,00	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter</b>	10.233,59	10.233,59	0,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	155.754,19	155.754,19	0,00	0,00
<b>Summe</b>	1.847.656,01	577.738,67	1.269.917,33	786.472,62



**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**  
**Verbindlichkeitspiegel Segment Strom-Messstellenbetrieb für das Geschäftsjahr 2022**

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Euro	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr Euro	mehr als 1 Jahr Euro	davon mehr als 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168,07	20,48	147,60	80,69
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,46	2,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.906,93	2.906,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14,56	14,56	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.092,02</b>	<b>2.944,42</b>	<b>147,60</b>	<b>80,69</b>



**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Norden**  
**Verbindlichkeitspiegel Segment Gas-Netz für das Geschäftsjahr 2022**

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Euro	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr Euro	mehr als 1 Jahr Euro	davon mehr als 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.420.253,78	150.336,45	1.269.917,33	786.472,62
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.308,45	6.308,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.106,00	255.106,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10.233,59	10.233,59	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	155.754,19	155.754,19	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.847.656,01</b>	<b>577.738,67</b>	<b>1.269.917,33</b>	<b>786.472,62</b>



---

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Bei der WBN sind in den §§ 5 bis 10 des Gesellschaftsvertrags die Zusammensetzung, Aufgaben und innere Ordnung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats geregelt. Der Aufsichtsrat der WBN hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die in der Fassung vom 9. Dezember 2009 vorliegt. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt, zudem wurde mit Datum vom 5. Mai 2016 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Nach § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus neun vom Rat der Stadt Norden gemäß § 51 Abs. 2 NGO entsandten Mitgliedern, der (dem) Bürgermeister(in) der Stadt Norden sowie einem gewählten Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer zusammen.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats der WBN ergeben sich aus den §§ 7 bis 9 des Gesellschaftsvertrags. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte der Geschäftsführung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Insgesamt verfügt der Aufsichtsrat über ein umfassendes Informations- und Kontrollrecht.

Nach unseren Feststellungen ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, die Gesellschafterversammlungen zu drei Sitzungen. Für jede Sitzung wurde ein Protokoll erstellt. Gesellschafterbeschlüsse wurden im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst; hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates wird jeweils in einer Gesamtsumme im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe erfolgt nicht.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan (Organigramm vom April 2023), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind; er wird regelmäßig angepasst, zudem bestehen für verschiedene Bereiche Dienstanweisungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat zur Korruptionsprävention folgende Dienstanweisungen erlassen:

- Verhaltenskodex
- Unterschriftenvollmacht
- Private Nutzung betrieblicher Ressourcen
- Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts
- Kassenordnung

Verstöße gegen Richtlinien oder Dienstanweisungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind Richtlinien und Dienstanweisungen erlassen worden, zudem sind wesentliche Entscheidungsbefugnisse im Gesellschaftsvertrag geregelt und unterliegen - soweit vorgesehen- der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat Geschäftsordnungen erlassen. Im Rahmen der Erstellung und Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans durch die Gremien erfolgt zudem ein intensiver Abstimmungsprozess.

Die Auftragsvergabe wird durch die Dienstanweisung „Unterschriftsvollmacht“ geregelt, daneben bestehen gesonderte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen an Beschäftigte.

Verstöße gegen Richtlinien oder Dienstanweisungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die jährliche Erstellung des Wirtschaftsplans stellt den Schwerpunkt der planerischen Aktivitäten dar. Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan umfasst die Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung.

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Dezember 2022 wurde dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, der das Budget 2023 und Planzahlen für die Jahre 2024 bis 2026 beinhaltet, zugestimmt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Mengen- und Preisabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entspricht. In der internen Rechnungslegung werden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten für die jeweiligen energiewirtschaftlichen Tätigkeiten geführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die Finanzbuchhaltung gewährleistet eine ständige kurz- und mittelfristige Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung. Abweichungen werden fortlaufend analysiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die WBN stellt ihren Tarifikunden die Jahresverbrauchsentgelte im Rahmen eines stichtagsbezogenen Ableseverfahrens mit monatlichen Abschlagszahlungen in Rechnung; über 90 % der Endabnehmer haben sich hierbei für ein Bankeinzugsverfahren entschieden.

Die Abrechnung der Sondervertragskunden erfolgt monatlich, die Abrechnung der Hausanschlusskosten erfolgt fallbezogen nach Fertigstellung unter Anrechnung etwaiger Anzahlungen für Baukostenzuschüsse und anteilige Hausanschlusskosten.

Im Bereich Strand, Bäder und Sauna fallen größtenteils Barumsätze an. Die Kurbeiträge werden grundsätzlich über die Vermieter erhoben. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Erhebung der Kurbeitrag erfolgt durch Mitarbeiter der Gesellschaft. Der Jahresbeitrag wird über Veranlagungsbescheide erhoben.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Das Mahnwesen wird mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die bei der WBN eingerichtete Stabstelle Controlling/Regulierung entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Darüber hinaus werden Informationen zur Steuerung und Kontrolle von der Geschäftsführung und dem Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet, sowie Abweichungen zum Wirtschaftsplan analysiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung der Beteiligungen erfolgt durch die Geschäftsführung.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem bei der WBN umfasst neben dem Risikomanagement-Handbuch das Risikokataster mit Risikoportfolio.

Die Geschäftsführung sowie der Risikobeauftragte (angesiedelt im Controlling) bedienen sich zudem Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Risikobeurteilung herangezogen und dienen der jährlichen Aktualisierung des Risikoportfolios.

Die Geschäftsführung ist in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Informationen nicht zeitnah oder ausreichend genutzt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen ergriffenen Maßnahmen gewährleisten grundsätzlich eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Fragen a) – f) sind nicht einschlägig.

---

### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der Gesellschaft ist keine eigenständige Stelle der Internen Revision angesiedelt und erscheint aufgrund der Größe der WBN und der übersichtlichen internen Abläufe nicht notwendig.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Fragen b) – f) sind nicht einschlägig.

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nach unserer Prüfung nicht ergeben.

Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 9 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle Investitionen sind im Wirtschaftsplan enthalten. Für die geplanten Investitionen werden grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt, die die oben genannten Punkte abdecken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Projekte werden laufend überwacht; sich ergebende Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan 2022 festgelegten Investitionen von € 8,8 Mio hat sich im Geschäftsjahr 2022 bei einem Investitionsvolumen von € 6,4 Mio - unter Berücksichtigung von erhaltenen und abgesetzten Zuschüssen - eine Unterschreitung ergeben, die vornehmlich auf zeitlichen Verschiebungen von Investitionen beruht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden auskunftsgemäß grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft. Nach den vorliegenden Niederschriften über die Aufsichtsratssitzungen sowie den Sitzungsvorlagen hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung der abgelaufenen Zeiträume sachgerecht informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche bzw. risikoreiche Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Anforderungen sind aus den Protokollen nicht ersichtlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für alle Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur der WBN setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>
	<b>T€</b>
Eigenkapital	22.885
Langfristiges Fremdkapital	24.768
Kurzfristiges Fremdkapital	18.605
	<b>66.258</b>

Langfristige Investitionsprojekte werden grundsätzlich fristenkongruent und weitestgehend über Fremdmittel finanziert.

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch weitere Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 26.822 bestehen Ausfallbürgschaften durch die Stadt Norden in Höhe von T€ 10.145.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft für das Projekt „Naturerlebnis Dünenlandschaft und Wattenmeer“ im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von T€ 2.699.

Die Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalquote der WBN beträgt zum 31. Dezember 2022 34,5 % (Vorjahr 37,2 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der Jahresüberschuss von T€ 1.614 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Spatenergebnis der WBN setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stromversorgung	1.938	478	1.460
Gasversorgung	1.228	1.828	-600
Wärmeversorgung	-779	506	-1.285
Wasserversorgung	-22	90	-112
Vermietung und Verpachtung	7	67	-60
Tourismus und Bäder	-758	-647	-111
	<b>1.614</b>	<b>2.322</b>	<b>-708</b>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die WBN hat im Berichtsjahr wie im Vorjahr Kostenerstattungen der Stadt Norden für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung des Tourismus erhalten; auf das Berichtsjahr entfallen T€ 830 (Vorjahr T€ 734).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die WBN ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgaben sind erwirtschaftet worden.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verluste im Bereich des Bäderbetrieb sind betriebs- und branchenbedingt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es erfolgt eine laufende Überwachung und regelmäßige Anpassung der Preise.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 1.614.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 15.



## Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
<b>Sitz</b>	Norden
<b>Handelsregister</b>	HR B-Nr. 100756 beim Amtsgericht Norden; der letzte Handelsregistereintrag datiert vom 20. Dezember 2022
<b>Satzung</b>	Gültig in der Fassung vom 24. August 2004
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert € 11.800.000,00. Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Stadt Norden gehalten.
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, der Betrieb von Blockheizkraftwerken sowie anderen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, der Betrieb von Kureinrichtungen und sonstiger Einrichtungen, die dem Tourismus zu dienen geeignet sind, der Betrieb von Schwimmbädern aller Art, die Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung, der Betrieb und die Vermarktung von Telekommunikationsanlagen, der Erwerb, die Verwaltung und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken, technische und kaufmännische Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche übernehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten und pachten.
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Organe der Gesellschaft sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung</li> <li>• Aufsichtsrat</li> <li>• Gesellschafterversammlung</li> </ul>
<b>Geschäftsführung</b>	Dipl.-Wirtschaftsjurist Thorsten Schlamann LL.M. Dipl.-Ing. Wolfgang Völz Dipl.-Kfm. Armin Korok (bis 30. September 2022) Gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. <u>Prokura:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Dieter Koblze</li> <li>• Stefan Krieger</li> </ul>

<b>Aufsichtsrat</b>	Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 der Satzung aus neun vom Rat der Stadt Norden gemäß § 51 Abs. 2 NGO entsandt Mitglieder, der (dem) Bürgermeister(in) der Stadt Norden und ein von den Mitarbeiter(innen) gewähltes Mitglied. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.
<b>Gesellschafter</b>	Die Gesellschaft ist mit einer Beteiligungsquote von 100 % ein Tochterunternehmen der Stadt Norden und wird in den kommunalen Gesamtabschluss der Stadt Norden (kleinster Konsolidierungskreis sowie größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

